

**199. Sitzung, Montag, 14. Dezember 1998, 14.30 Uhr**

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

Verhandlungsgegenstände**1. Mitteilungen****3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1999**

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. November 1998

3667 a, Fortsetzung der Beratungen..... *Seite 14814*

Verschiedenes

- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse *Seite 14870*
- Rückzug KR-Nr. 394/1998..... *Seite 14871*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1999

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 26. November 1998

3667 a, Fortsetzung der Beratungen

30 Baudirektion

Konto 3010, Hochbauamt

Rückkommensantrag

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Ich stelle einen Rückkommensantrag betreffend Baudirektion, Konto 3010, Hochbauamt, Budgetseite 268 - 272. Beim Kredit ergibt sich keine Veränderung. Die Leistungsumschreibung wird wie folgt geändert:

Die Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter, Kasernenareal, sind weiterzuführen. (Aufhebung des Beschlusses vom 8. Dezember 1998 auf Einstellung der Planung für Kasernenareal und Zeughäuser.)

Ich bitte Sie, Rückkommen zu beschliessen.

Regierungspräsident Eric Honegger: Sie haben anlässlich der letzten Sitzung bei der Beratung des Voranschlags der Baudirektion beim Hochbauamt dem Kredit um 2 Mio. Franken gekürzt und dabei auch zum Ausdruck gebracht, dass die Projektierungsarbeiten betreffend Sanierung und Umbau der Kaserne Zürich nicht weiterverfolgt werden sollen. Der Baudirektor hat in einer ersten Reaktion der Enttäuschung gesagt, dass in diesem Bereich ab sofort die Bleistifte niedergelegt und keine weiteren Arbeiten mehr unternommen würden. Wir haben die Situation an unserer letzten Regierungsratssitzung noch einmal analysiert und sind zu einem gegenteiligen Schluss gekommen. Wir werden die Projektierung Umbau und Sanierung Kaserne weiterführen. Wir stützen uns dabei auf den Entscheid des Bundesgerichtes, das sich vor rund vierzehn Tagen darüber geäussert hat, ob der Projektierungskredit von 3,1 Mio. Franken, welcher der Regierungsrat für Umbau und Sanierung der Kaserne gesprochen hat, eine gebundene Ausgabe darstelle oder nicht. Mit anderen Worten, ob der Regierungsrat zuständig war, den Betrag von 3,1 Mio. Franken in eigener Kompetenz zu beschliessen, oder ob er dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag hätte stellen müssen. Das Bundesgericht hat

erwogen und geprüft, ob es sich bei diesem Projektierungskredit um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Es hat einmal mehr zuerst die Kriterien aufgestellt, an denen die Frage zu messen ist, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht. Es hat folgendes festgestellt: Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie hinsichtlich Umfang, zeitlichem Faktor und Örtlichkeit bestimmt ist. Das Bundesgericht hat diese Kriterien auf den Projektierungskredit Kaserne angewandt und ist klar zum Schluss gekommen, dass es sich hier um eine gebundene Ausgabe handelt, auch in zeitlicher Hinsicht. Es hat sich dabei nicht zuletzt auf das vom Zürcher Volk angenommene Gesetz über die Verlegung der Kaserne aus dem Jahr 1975 gestützt. Aus diesem Gesetz ist eine Verpflichtung entstanden, die Kaserne umzubauen und zu sanieren.

Der Regierungsrat stellt sich deshalb auf folgenden Standpunkt: Wenn es eine gebundene Ausgabe ist – notabene auch in zeitlicher Hinsicht –, dann wird er die Projektierung Sanierung und Umbau der Kaserne bis zum Ende fortführen; diese Kompetenz hat er. Er wird die Bleistifte nicht ablegen lassen. In diesem Licht scheint mir der Antrag der SVP überflüssig zu sein. Der Regierungsrat wird die Projektierung weiterführen, wie auch immer Sie über den Antrag entscheiden.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich möchte nur kurz sagen, dass wir das schriftliche Urteil des Bundesgerichtes noch nicht kennen. Von daher können wir einfach zur Kenntnis nehmen, was der Finanzdirektor gesagt hat. Prinzipiell gibt es natürlich immer einen Streit darum, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht; da kommt es ganz darauf an, ob man im Regierungsrat sitzt oder im Parlament. Das Finanzhaushaltgesetz regelt diese Fragen ja leider auch nicht klar. Es lässt vieles offen. Man müsste es einmal mehr überprüfen und regeln. Es gab vor Jahren einmal eine Motion von Rolf Bolli, die etwa vier Jahre in der Schublade liegen blieb, bevor sie der Rat abschrieb. Damit ist leider auch das Problem noch nicht gelöst. Ich wäre froh, wenn Regierung und Parlament bald einmal daran gingen, das Finanzhaushaltgesetz zu überarbeiten und dabei die Frage der gebundenen Ausgaben zu regeln.

Zum Antrag selbst kann ich nicht Stellung nehmen. Rückkommen ist ja auch noch nicht beschlossen. Es gibt auch keinen Antrag der Finanzkommission in dieser Sache. Die ursprüngliche Mehrheit ist bei der Ratsdebatte auseinandergefallen. Es gibt einfach den

Kantonsratsbeschluss vom 8. Dezember 1998. Ich empfehle Ihnen, diesen Beschluss aufrecht zu erhalten.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Paul Zweifel (SVP, Zürich) stimmen 38 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Begründung zum Antrag auf Rückkommen: Der Kantonsratsbeschluss vom 8. Dezember 1998 mit 74 : 71 Stimmen, die Planung Kasernenareal einzustellen, hat mich sehr beschäftigt. Ich habe deshalb den Entschluss gefasst, Rückkommen zu beantragen, was jetzt angenommen wurde. Es handelt sich nach dem Votum von Regierungspräsident Eric Honegger auch um eine politische Unterstützung der Haltung der Regierung. Stadtpräsident Josef Estermann hat mir in einem persönlichen Telefongespräch am Freitag, den 11. Dezember 1998, bestätigt, dass der Stadtrat ganz hinter der Planung des Regierungsrates steht. Er ist ausdrücklich einverstanden, dass der Kanton die alte Kaserne nutzt und die Stadt die Zeughäuser für städtische und regionale Kulturnutzung vorsieht. Quartier- und Gewerbeinteressen sollen ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden. Ich bin überzeugt, dass nur mit einem Runden Tisch nach Erarbeitung des Projekts und eines Kostenvoranschlags, der auf Februar, März 1999 terminiert ist, eine für die Mehrheit der Einwohner der Stadt und des Kantons akzeptable Lösung gefunden wird. Ein Sistieren der Planung würde alle bisherigen Bemühungen zunichte machen und die neue Nutzung der Kaserne um Jahre verzögern. Ich bitte Sie, der neuen Leistungsumschreibung zuzustimmen. Ausdrücklich verweise ich darauf, dass dies keine finanziellen Konsequenzen hat.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): In der Geschichte Kasernenareal haben wir schon lange zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat projektiert und seine Vorstellungen und Ideen hat, und dies sicherlich – das sprechen wir ihm nicht ab – in seiner zuständigen Kompetenz. Wir glauben, dass es nicht sinnvoll ist, zu projektieren, nachher über das Projekt abzustimmen und erst dann über die Nutzung des ganzen Areals mit dem Hauptgebäude Kaserne und den Zeughäusern zu sprechen. Im vergangenen Sommer haben wir versucht, dies dem Regierungsrat in der Nachtragskreditdebatte und mit dem Einreichen einer Motion von

Markus Werner und mir klarzumachen. Es ist die einzige Möglichkeit des Kantonsrates, über das Sprechen von Krediten dem Regierungsrat einen Wink zu geben.

Wir kennen das Bundesgerichtsurteil nicht. Wir kennen aber sicherlich den Protokollauszug der Regierungsratssitzung vom 29. April 1998, worin er uns seine Absicht deklariert, wie er diese Projektierungsmittel ausgeben möchte. Er schreibt hier ganz klar: «In der Finanzplanung sind für das Jahr 1999 für das Vorhaben 2 Mio. Franken eingestellt.» Ich ging bei meinem Antrag an der letzten Sitzung davon aus, dass wir diese 2 Mio. Franken nicht bewilligen sollten, bevor wir nicht über die Motion und damit über die Frage gesprochen haben, ob ein Nutzungskonzept her soll oder nicht. Der Baudirektor hat uns gesagt, das Geld sei schon ausgegeben und daher könne man es gar nicht streichen. Ich habe dazu noch Fragen. Wie ist das Geld ausgegeben worden? Ist fertig projektiert? Hat man schon bezahlt? Oder geht es darum, dass man Verträge unterschrieben hat? Steht in diesen Verträgen, «vorbehältlich der Zustimmung des Budgets durch den Kantonsrat» oder nicht?

Es wäre falsch, wenn wir heute als Parlament das Zeichen setzen würden, dass wir unsere letzte Möglichkeit, nämlich die Hoheit über die Budgetierung, aus den Händen geben würden, ungeachtet dessen, ob wir für oder gegen dieses Nutzungskonzept sind. Auch im Hinblick auf die Reformen des Kantonsparlaments – ich blicke ein wenig zur FDP-Fraktion –, mit denen wir dieses Haus in Zukunft stärken möchten, wäre es falsch, wenn wir bei der ersten Nagelprobe bereits fallen würden.

Ich sehe keinen Grund, den Kantonsratsbeschluss rückgängig zu machen, auch wenn die Argumentation unseres Finanzdirektors richtig sein sollte – da bin ich mir allerdings noch nicht sicher. Wir haben ein Globalbudget um 2 Mio. Franken gekürzt. Wenn der Baudirektor dieses Geld bereits ausgegeben hat, wird er es wohl am Schluss dort sparen, wo wahrscheinlich auch die SVP einverstanden wäre, nämlich beim Betriebsaufwand. Wir haben einfach bei ihm 2 Mio. Franken eingespart und gesagt, unser Wunsch wäre es, wenn dies bei der Projektierung des Kasernenareals geschehen würde. Wenn das dann anders aussieht, muss er dieses Geld anderswo einsparen und uns dies halt auch erklären.

Ich bitte Sie, bei unserem Beschluss zu bleiben. Wir müssen als Parlament ein Zeichen setzen, dass wir unsere Hoheit nicht einfach freiwillig aus den Händen geben. Lehnen Sie den Antrag von Paul Zweifel ab.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Regierungsrat nach dem Entscheid des Kantonsrates an der letzten Sitzung es sich erlaubt, über den Kopf des Parlaments hinweg nochmals festzuhalten, dass er nicht auf dessen Wunsch eingehen will. Er mag vielleicht juristisch sogar recht haben, das kann ich nicht beurteilen. Hinzu kommt, dass es vier wichtige Gründe gibt, diese Planung nicht einfach so weiterzuführen. Es geht nicht an, dass über die Kaserne geplant wird, ohne dass die Stadtzürcher Bevölkerung einbezogen wird. Es geht auch nicht an, dass man aus den bisherigen Erfahrungen nicht lernt. Wir haben bereits einen Wettbewerb über das Kasernenareal gehabt. Steuergelder sind dafür verschleudert worden – das Resultat war nicht zu gebrauchen. Wir können das nicht noch x-mal durchführen. Es braucht heute Lösungen, die der Zeit angepasst sind. Sie haben für das Standortmarketing des Kantons einen grossen Kredit gesprochen. Inhaltlich ist es wichtig, dass man die städtebaulich ausserordentliche Situation dieses Areals zur Kenntnis nimmt, entsprechend eine Planung in Auftrag gibt und nicht an alten Hüten festklebt. Das Kasernenareal ist ein zentrales Gebiet, das eine internationale Ausstrahlung haben könnte. Es geht doch nicht an, dass der Regierungsrat einfach festlegt, was dort gemacht wird. Diese Planung muss demokratisch legitimiert werden. Aus diesem Grund ist die Planung in der Art, wie sie heute angelegt ist, zu stoppen.

Ich bitte Sie, keinen anderen Beschluss zu fällen. Auch wenn der Regierungsrat diesen Kredit als gebundene Ausgabe sieht, gehe ich immer noch davon aus, dass dieser Betrag irgendwo im Budget vorgesehen ist. Sollte das nicht der Fall sein, müsste man das eigentlich wieder aufstocken.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Schwarz Peter-Karte, welche das Parlament Baudirektor Hans Hofmann am letzten Dienstagabend mit in die Regierung gegeben hat, nun plötzlich in Form eines Jokers wieder zum Vorschein kommt. Gratulation, Herr Finanzdirektor! Sie können sich auf ein Bundesgerichtsurteil stützen, von dem eigentlich noch gar niemand so genau die Erwägungen kennt. Ich finde das ein ziemlich problematisches Vorgehen, wenn man sich bereits auf solche Urteile stützt. Im Endentscheid haben Sie natürlich recht; da sind Sie ein Stück weit zu beneiden. Wenn es sich tatsächlich um gebundene Ausgaben handelt, hat der Regierungsrat in seiner Kompetenz zu entscheiden. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist aber auch das Parlament zuständig, den Kreditrahmen,

den der Regierungsrat in seiner Kompetenz beschlossen hat, abzusegen. Genau dies hat nun das Parlament nicht gemacht. Es hat darauf hingewiesen, dass es diese nun in Bewegung gebrachte Planung des Kasernenprojektes in dieser Form nicht goutiert und es eine Grundsatzdebatte führen möchte, bevor diese Planungsarbeiten weitergeführt werden.

Der CVP geht es letztendlich darum, dass der ursprüngliche Gedanke, den die Finanzkommission aufgenommen hat, nämlich den Wasserkopf in der Baudirektion ein Stück weit zu beschneiden. Von daher meine ich, dass sich dieser Antrag, in einem Globalbudget 2 Mio. Franken einzusparen, auch so unverändert rechtfertigen liesse, wenn man im Gegenzug die materielle Begründung im Leistungsteil ändert. Das würde zusammengefasst heissen, dass wir den Kürzungsantrag von 2 Mio. Franken nicht streichen und stattdessen diesen Einsparungsantrag gutheissen würden. Das heisst aber noch nicht, dass die CVP nun hinter diesem Projekt steht, das der Regierungsrat offenbar gegen alle Widerstände mit grosser Akribie weiterverfolgen möchte. Wir haben bei anderer Gelegenheit wieder Anlass dazu, die Karten neu zu mischeln. Ich finde es eigentlich bedauerlich, dass der Regierungsrat an einem Projekt festhält, das heute bereits als gestorben betrachtet werden muss.

Wir freuen uns auf die Grundsatzdebatte und werden uns dort wieder zu Wort melden. Wir werden unsere Vorstellungen deponieren, sei es, dass man dieses Gebäude von Grund auf neu baut, anstatt es mit diesen veralteten, praktisch unbrauchbaren Strukturen wieder in die Höhe zu ziehen. Man kann hier etwas anderes, etwas Wegweisendes und Zukunftsgerichtetes erstellen.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion will diesen Kürzungsantrag mit einer anderen materiellen Begründung stehenlassen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es gibt hier zwei Dimensionen, eine materielle – Was wollen wir mit dem Kasernenareal? – und eine finanzpolitische. Ich finde es geradezu rührend, wenn sich der Regierungsrat auf einen Beschluss aus dem Jahr 1975 beruft. Auch wenn das vielleicht finanzrechtlich in letzter Instanz möglich ist, ist es politisch bedenklich. Niemand wird ja im Ernst sagen, dass das, was der Regierungsrat auf dem Kasernenareal vorhat, etwas anderes ist, als «schmürzelig» und einer Stadt wie Zürich nicht ansteht. Fragen Sie doch Regula Pfister, fragen Sie Andreas Honegger und andere aus freisinnigen Kreisen, fragen Sie ratgebende Kreise der Stadt Zürich, fragen Sie Architektinnen und

Architekten! Das, was Sie planen, ist absurd und lächerlich. Jetzt geht es darum, dieses Areal zu nutzen, einen städtebaulichen Wurf zu landen und ein Kulturzentrum zu bauen, das dieser Stadt ansteht. Diese alte Planung des Kantons will heute niemand mehr. Ich glaube Ihnen nicht einmal, Herr Regierungspräsident Honegger – so viel Geschmack traue ich Ihnen nämlich zu –, dass Sie im Ernst hinter dem stehen wollen, was der Kanton in der Baudirektion so herumplant. Geben Sie diesem Parlament eine Chance für eine echte Diskussion, damit tatsächlich nach zehn Jahren endlich eine Wende im Diskurs über die Kaserne stattfinden kann.

Ihre Ausführungen sind interessant, was die finanzrechtlichen Argumente angeht; ich nehme sie mit Interesse zur Kenntnis. Ich zweifle übrigens nicht, dass das Bundesgericht diesen Kredit als gebundene Ausgabe erachtet; es erachtet bald alles als solche, aber das nur nebenbei. Ich zweifle nicht daran, dass Sie sich darauf werden berufen können. Damit haben Sie aber erst einen Verpflichtungskredit. Das Parlament ist zuständig zu entscheiden, ob zum Zeitpunkt Dezember 1998 im Hinblick auf das Jahr 1999 dieser Verpflichtungskredit qua Budgetranche freigegeben wird für die von Ihnen monierte Ausführung.

Wenn Sie sagen, wir machen unabhängig vom Parlament, was wir wollen, dann müssten wir zu 95 % keine Budgetdebatte mehr durchführen. Weil es sich meistens um gebundene Ausgaben handelt, könnte ja der Regierungsrat immer sagen: Aufgrund des Verpflichtungskredits führen wir unsere gebunden Ausgaben zu Ende, unabhängig davon, wie der Rat befindet. Das ist sicher nicht der Sinn der Freigabe eines ganz bestimmten Betrags für eine ganz bestimmte Zeiteinheit im nächsten Jahr.

Ich geben Ihnen aber recht: Der Rückkommensantrag ist unnötig, denn ob Sie recht haben, wird nicht das Parlament entscheiden, sondern die Finanzkontrolle. Ich hoffe, dass wir dannzumal eine Finanzkontrolle haben, die diesen Namen verdient.

Regierungspräsident Eric Honegger: Ich gebe ja zu, dass Sie den Text des Bundesgerichtsurteils noch nicht in den Händen haben; wir haben ihn auch nicht. Wir haben jedoch einen authentischen Bericht unserer Juristin, die an der öffentlichen Beratung in Lausanne dabei war. Ich nehme an, Anjuska Weil, die erste Mitunterzeichnerin dieser Beschwerde, oder möglicherweise auch Werner Scherrer oder Ingrid Schmid haben intime Kenntnisse und werden wohl auch in Lausanne

gewesen sein anlässlich der Urteilsberatung. Sie haben zweifellos festgestellt, dass wir mit unserer Auffassung nicht allein dastehen, sondern dass das stimmt, was ich Ihnen vorhin gesagt habe.

Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Eine gebundene Ausgabe ist unter anderem dann gebunden, wenn in zeitlicher Hinsicht praktisch keine Wahlfreiheit besteht. In diesem Fall trifft das zu, weil wir ja unter anderem auch wegen des Propog – und das ist ja offensichtlich auch der Hintergrund Ihrer Beschwerde – unter einem enormen Zeitdruck stehen. Das Provisorium des Propog läuft ab. Deshalb haben der Regierungsrat und der Zürcher Stadtrat zusammen ein Konzept erarbeitet, das möglichst rasch realisiert werden kann und in dieser schwierigen Situation weiterhelfen wird.

Es ist also nicht so, dass Sie ein Thema aus den Händen geben, Herr Portmann, Sie hatten es noch gar nie in den Händen. Der Kantonsrat ist schlicht und einfach nicht zuständig, über gebundene Ausgaben zu befinden. Es ist ja gerade der Sinn der gebundenen Ausgabe, dass der Regierungsrat in dieser Frage kompetent ist.

Frau Schmid, wir haben nicht über den Kopf des Kantonsrates hinweg entschieden, weil der Kantonsrat eben gar nicht zuständig war, diesen Entscheid innerhalb der Voranschlagsdebatte der Baudirektion zu treffen.

In diesem Sinne bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Projektierung weiterläuft. Wenn Sie schon über den Antrag von Paul Zweifel abstimmen, dann stimmen Sie ihm wenigstens zu. Auf unseren Entscheid hat es jedoch keinen Einfluss.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In rechtlicher Hinsicht hat der Regierungspräsident die Sache absolut richtig dargelegt. Wir haben Kenntnis davon zu nehmen, dass wir vor einer Woche in dieser Sache einen rechtswidrigen Entscheid getroffen haben. Die Begründungen, die jetzt hier angeführt werden, verdeutlichen dies. Hans-Peter Portmann will eine zukünftige, richtungsweisende materielle Diskussion aus der Sicht des Kantonsrates aufziehen; das steht nicht zur Debatte. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, über die der Regierungsrat klar und deutlich allein zu bestimmen hat. Wir können das im Budget nicht herausstreichen. Deshalb ist der Beschluss der letzten Woche rechtswidrig.

Wenn uns die Finanzkommissionspräsidentin beantragt, am damaligen Beschluss festzuhalten, kann das nur sachlich-politische Gründe haben;

über solche haben wir heute nicht zu entscheiden. Wenn auch der Stadtpräsident Josef Estermann in einer Abklärung, die wir getroffen haben, klar und deutlich Stellung bezieht und sagt, dass es wichtig sei, dass die Planung in der vorgegebenen rechtlichen Situation weitergeführt wird, dann hat das seine Bedeutung. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite: Sie sind sonst gar so überzeugt davon, dass man dieser Stadt zu ihrem Recht verhelfen soll – hier lassen Sie sogar den Präsidenten Ihrer Stadt im Stich.

Ich möchte Sie bitten, hier etwas zu korrigieren, das Sie letzte Woche beschlossen haben – notabene in einem Zufallsentscheid – und das so nicht haltbar ist. Ich erwarte eigentlich, dass auch die linke Ratsseite hier klar und deutlich zur Kenntnis nimmt, dass wir dem Regierungsrat auf diese Art und Weise keine materiellen Vorschriften über diese 2 Mio. Franken machen können. Was nicht ändert ist, dass 2 Mio. Franken gestrichen werden; da ist der ganze Rat gleicher Meinung. Diese Mittel müssen andernorts in der Baudirektion eingespart werden. Wir können das nicht tun mit dieser materiellen Vorgabe, die Kasernenplanung nicht weiterzuführen.

Ich bitte Sie, den Antrag Zweifel zu unterstützen.

Ordnungsantrag

Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Unsere Meinungen, die ja ohne Bedeutung sind, sind gemacht. Ich beantrage Ihnen,

die Rednerliste zu schliessen.

Könnte ich es, würde ich den Antrag stellen, die Länge der Voten auf zwei Minuten festzulegen. Vielleicht können Sie sich auch ohne Antrag daran halten. Es gibt nichts Neues mehr zu sagen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit einer offensichtlichen Mehrheit zu.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Manchmal straft einem die Geschichte, wenn man zu spät kommt, Herr Rappold. Die Rednerliste ist trotzdem noch ziemlich voll. Ich spreche zur Freude von Karl Weiss, nehme ich an, weil er mir immer gerne zuhört, wenn ich etwas Grundsätzliches zu sagen habe. Das Votum ist nur für ihn.

Sie erinnern sich an die Diskussion heute vormittag – vielleicht erinnern Sie sich auch bewusst nicht mehr. Wir hatten zu entscheiden, ob aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung im Naturschutz Flächenbeiträge zu bezahlen sind, bei denen Verträge mit Landwirten bestehen. Ich bin bald zwölf Jahre in diesem Parlament und habe in all diese Jahren nie aufgehört mich zu wundern, wie dieses Parlament dem Regierungsrat in Bezug auf gebundene oder nicht gebundene Ausgaben völlige Narrenfreiheit lässt. Rolf Bolli hat offenbar einmal eine Motion eingereicht; sie blieb liegen. Ich habe einmal eine Parlamentarische Initiative vorgelegt; die FDP hat sie grossartig abgelehnt, die SVP ist gar nicht darauf eingetreten und hat gesagt, das sei gar kein Problem. Vielleicht nehmen Sie es trotzdem einmal als Problem wahr. Dieses Budget wird, – und das sage ich Ihnen als abtretender Kantonsrat voraus – wenn es zum Globalbudget kommt, noch untransparenter und unklarer werden in Bezug auf gebundene und nicht gebundene Ausgaben. Das ist ja wirklich eine Farce! Heute morgen haben Sie politisch den Willen kundgetan, diese Verträge nicht einzuhalten, was gar nicht möglich ist. Der Regierungsrat hat sich mit keinem Wort für diese wirklich gebundenen Ausgaben eingesetzt.

Das Bundesgericht kann auch nichts anderes, als seine alten Urteile immer wieder abzuschreiben, weil dieses Parlament das Finanzhaushaltsgesetz nicht anpasst. Es kann uns nämlich nicht sagen, was sinnvoll ist punkto Regelung gebundene oder nicht gebundene Ausgaben. Es kann nur unser bestehendes Finanzhaushaltsgesetz lesen und da findet es nun wirklich keine Angaben. Es kann doch nicht sein, dass wir aufgrund von Verträgen und Gesetzen, die wir hier drinnen beschliessen, heute morgen einen politischen Entscheid fällen – das ist dann immer das missbrauchte Wort –, diese Flächenbeiträge zu kürzen, und heute nachmittag müssen wir klein beigeben und sagen: Es ist klar, die Projektierung können wir nicht ändern. Wir können nicht einmal ein Votum abgeben – so habe ich Hans-Peter Portmanns Idee immer verstanden – und uns als Parlament in eine so wichtige städtebauliche Diskussion endlich einschalten.

Vielleicht ist es ja gut, wenn Sie jetzt die Privatwirtschaft mit Ihren klaren Linien beglücken, Herr Regierungspräsident Honegger, ich habe nichts dagegen. Mich stört aber ein wenig, wenn Sie uns so klar vorhalten, was wir für Niemand sind, aber die Verantwortung für die seit zehn Jahren völlig in die Hosen gegangenen Projektierungen als Regierungsrat nicht übernehmen. Diese Diskussion wäre unnötig, wenn die Baudirektion fähig gewesen wäre, innerhalb der zwölf Jahre seit der

Volksabstimmung ein Projekt vorzulegen, das sich auch verwirklichen lässt und die Zustimmung aller findet. Zu dem, was projiziert und ausgeschrieben und sogar mit Preisen für gewonnene Projekte ausgezeichnet worden ist und nachher trotzdem in der Schublade landete, würde man zumindest in der Privatwirtschaft sagen, die Führungsspitze habe führungsmässig leicht versagt. Das stört uns. Deshalb wollte dieser Rat politisch sagen: Hört mit dieser Projektierung auf, bevor wir nicht im Januar – das ist ja keine Ewigkeit – dazu haben Stellung nehmen können. Wenn das nicht mehr möglich ist, dann muss ich sagen: Gute Nacht mit einem Parlament, das immer noch die vornehmste Aufgabe hat, die Bevölkerung zu vertreten, die schliesslich mit diesem Projekt leben muss. Die Bevölkerung muss sich am Schluss vielleicht auch noch über dieses Projekt vernehmen lassen, weil die Pläne ganz anders aussehen. Wir haben die Aufgabe, die Stimmung in der Bevölkerung hier in den Ratssaal und auch an die hohe Regierung des Kantons Zürich zu tragen, die offenbar hier den Finger nicht immer im richtigen Wind hatte.

Vielleicht sollten wir uns wirklich im Parlament einmal überlegen, diese gebundenen Ausgaben sauber zu legiferieren; das ist nämlich möglich. Vielleicht ist einfach die Haltung, wie wir sie, besonders auf der rechten Ratsseite, seit hundert Jahren haben – «die Regierung wird es schon richten» –, mit Globalbudget und NPM nicht mehr angesagt. Ich hoffe es.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion hat natürlich grosses Verständnis für den Baudirektor, wenn er zum Abschluss seiner regierungsrätlichen Karriere noch ein grosse Kiste hinstellen bzw. ein grosses Projekt vorlegen kann, insbesondere auch wegen der in die Hosen gegangenen Fernheizung, die ja jetzt zurückgestellt ist. Was uns aber der Baudirektor vorlegt, ist nichts anderes als eine Fortschreibung der Irrtümer der letzten 25 Jahre.

Wir vertreten den Souverän in diesem Rat. Wir haben Ihnen schon mehrmals gesagt, dass wir mit dem Kasernenprojekt, wie es jetzt aussieht, überhaupt nicht einverstanden sind. Vor sechs Tagen haben wir einen Planungsstop verfügt, mit dem wir eine Denkpause einschalten wollten. Mit dem vorgesehene Projekt besteht die Gefahr, dass das integrale städtebauliche Kasernenareal zerstückelt wird. Damit zerstückelt man eine städtebauliche Einheit, die bereits 1875 beim Bau der Kaserne als solche angelegt wurde. Wir könnten uns vorstellen, dass in

dieser Einheit eine Art Kulturoase aufblühen könnte, die europaweite Ausstrahlung hat.

Den Planungsstop haben wir in diesem Rat mehrheitlich verfügt, damit wir im Januar eine saubere Auslegeordnung vornehmen und die grosse Kasernendebatte mit der Motion Hans-Peter Portmann und dem Postulat Hartmuth Attenhofer führen können. Mit dem Planungsstop können wir erreichen, dass alle Optionen künftig offen sind, selbst der Abbruch der Kaserne. Dieses Gebäude ist ja äusserst marode; darum kostet es auch 165 Mio. Franken, um es wieder herzurichten – mehr als ein Neubau. Die SP könnte sich auch mit einem Abbruch einverstanden erklären.

Zum Projektierungskredit, den wir vor einer Woche abgelehnt haben: Wir haben ganz klar beschlossen, dass 2 Mio. Franken zu streichen sind. Damit haben wir das Budget um 2 Mio. Franken verbessert. Der heutige Antrag ist ein anderer; er ist nicht kongruent zu demjenigen von letzter Woche. Damit soll eine budgetneutrale Wiederherstellung dieses Planungskredits erreicht werden. Der politische Wille ist ja zum Vorschein gekommen. Vielleicht können wir so trotzdem abstimmen. Zuhanden der Materialien sei das hier aber gesagt.

Etwas sehr Interessantes haben wir von der SVP gehört, Paul Zweifel und Willy Haderer. Das ist ja ganz neu, dass die SVP jetzt plötzlich in die Stadt Zürich geht und sich vom Sozialdemokratischen Stadtpräsidenten irgendwelche Instruktionen geben lässt. Das ist doch absolut unglaubwürdig! Fragen Sie doch einmal Ihre Fraktion im Gemeinderat, was diese seit Jahren und auch jetzt in der Budgetdebatte wieder veranstaltet. Was Sie hier erzählen, ist nicht kongruent. Es stimmt natürlich, dass die Stadt Zürich jetzt dieser Projektierung zugestimmt hat. Die Weiche wurde vor drei Jahren gestellt. Damals hatten wir in der Stadt Zürich grosse Schwierigkeiten mit der Drogensituation. Kantons- und Stadtpolizei arbeiteten eng zusammen. Es ist ein Tauwetter zwischen Stadt und Kanton aufgetreten. In dieses Tauwetter hinein ist das Konzept für die Kaserne gefallen. Da ist es doch wohl klar, dass die Stadt damals zustimmte. Sie hat es aber ganz sicher nicht aus freien Stücken getan.

Hinzu kommt, dass wir hier eine andere Ebene sind. Wir können hier beschliessen, was mit dem Kasernenareal passiert, ohne die Stadt Zürich fragen zu müssen. Das Kasernenareal gehört mitsamt aller Kubatur dem Kanton Zürich. Wir bestimmen über das Kasernenareal und brauchen weder Ursula Koch noch Josef Estermann zu fragen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Wir haben vor sechs Tagen folgendes beschlossen: Es gab einen Antrag Jud, der 2 Mio. Franken bei den Betriebsbeiträgen kürzen wollte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag Portmann wollte 2 Mio. Franken bei den Projektierungskosten kürzen; dieser Antrag wurde angenommen. Die Sachlage ist also völlig klar. Man kann nicht plötzlich sagen, wir meinen jetzt nicht mehr die Projektierung, sondern die Betriebsbeiträge.

Was wir beschlossen haben, war überhaupt nicht rechtswidrig, Willy Haderer; der Kantonsrat hat die Budgethoheit. Es gibt hingegen das Problem der gebundenen Ausgaben, das der Finanzdirektor angesprochen hat. Geben Sie mir ein paar Minuten, um dazu Stellung zu nehmen. Die Regierung hat auch schon einmal ganz klare Vorstellungen davon, welche Ausgaben gebunden sind und welche nicht, nämlich beim Thema Wengistrasse 28. Wir mussten dann nochmals darüber diskutieren und es kam anders heraus. Was das Bundesgericht tatsächlich beschlossen hat, wissen wir nicht. Es mag sein, dass es gesagt hat, ihr könnt weiterprojektieren, das Gebäude fällt ja zusammen, ihr müsst ja irgend etwas machen. Hingegen ist es klar, dass wir nicht wieder eine Kaserne wollen, sondern etwas anderes. Ob es sich dann noch um eine gebundene Ausgabe handelt, ist die Frage. Der Wille des Parlaments, die Projektierung zu stoppen, kommt in dieser Sache klar heraus. Selbst dann, wenn Sie recht hätten, Herr Finanzdirektor, wäre Ihre Haltung sehr legalistisch. Sie müssten eigentlich auf den Kantonsratsbeschluss eingehen und realisieren, dass das Parlament eigentlich nur im Rahmen des Kontos Projektierungskredite gekürzt hat. Es hat jedoch ganz klar zum Ausdruck gebracht, was es projektieren möchte und warum es stoppen will. Im Gegensatz zu Paul Zweifel sind wir der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, einen Runden Tisch zu machen, nachdem man projektieren hat. Einen Runden Tisch muss man machen, bevor man die Nägel und Pflöcke eingeschlagen hat. Genau das wollten wir. Stoppen Sie die Projektierung, machen Sie von mir aus mit der Stadt zusammen einen Runden Tisch, machen Sie klar, was mehrheitsfähig ist. Dann können wir projektieren.

Ich bitte Sie: Bleiben wir bei dem, was wir vor sechs Tagen beschlossen haben – es war gut.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Der bisherige Weg der Kasernenplanung ist mit Scherben gepflastert, mit Scherben von guten und

weniger guten Ideen und Projektvorstellungen. Auch die EVP hat einige Scherben auf diesem Weg beigetragen, nämlich mit ihrer seinerzeitigen Volksinitiative für einen Stadtpark auf dem Kasernenareal von den Zeughäusern bis hinüber zu den Stallungen. Diese Idee wurde damals von Baudirektor Jakob Stucki mit dem Argument bekämpft, das Kasernengebäude sei sehr wertvoll und enthalte sehr viel Bausubstanz, die sehr gut gebraucht werden könne. Schon damals wurden die Ausführungen des damaligen Kantonsrats Niklaus Kuhn in Abrede gestellt. Dieser hatte behauptet, der Kasernenumbau würde mindestens soviel oder mehr kosten als ein Neubau für die damaligen Bedürfnisse des Kantons. Mit diesen Argumenten wurde die Initiative seinerzeit gebodigt. In der Stadt Zürich hatte sie eine Mehrheit – im stark bürgerlich dominierten Kanton hat die Nein-Mehrheit oben aufgeschwungen. Leider, muss man heute sagen, sonst hätten wir heute vermutlich ein sehr gutes Projekt von einem Stadtpark, der ein solcher sein kann, und von Kulturaktivitäten in den Zeughäusern bis hinüber zur Gessnerallee.

Die Regierung ist nie richtig auf die Bedürfnisse der Stadt eingegangen. Als damaliger Bauvorstand I habe ich es persönlich erlebt, dass die Grenzen und Leitplanken, die der Kanton in den Gesprächen mit der Stadt gegeben hat, sehr eng waren. Wir mussten dauernd kämpfen, um mindestens einige unserer Überlegungen in diese Planung hineinzubringen, längst nicht alle. Wenn heute gesagt wird, der Stadtrat habe zugestimmt, dann muss ich Ihnen sagen, dass dieser gegenüber dem Kanton immer am kürzeren Hebel gewesen ist. Dem Kanton gehört das Areal, seine Befugnisse liegen auf einer höheren Ebene.

Zum Projektierungskredit: Es ist sicher eine gebundene Ausgabe, über die der Regierungsrat durchaus entscheiden kann. Aber die Renovation, diese aufwendigen Umbauten in dreistelliger Millionenhöhe werden keine gebundene Ausgabe sein. Hier kann man sicher bezüglich der Ausführung und den Einrichtungen verschiedene Auffassungen vertreten; hier hat man Wahlfreiheit. Es ist für mich unverständlich, wenn wir jetzt eine Projektierung weiterlaufen lassen, dafür Millionenbeträge ausgeben und am Schluss vor einem weiteren Scherbenhaufen stehen. Wie das mit Effizienz und Sparen zusammengehen soll, verstehe ich absolut nicht. Ich denke, es wäre richtig, wenn die Regierung diese deutlichen Zeichen, die im Rat geäussert wurden, ernst nähme.

Der Rückkommensantrag tut der Regierung und ihrem Baudirektor einen schlechten Dienst, Herr Zweifel, weil wir diese Debatte bereits zum zweiten Mal führen und auch zum zweiten Mal im Rat ganz klar per Abstimmung die Meinung äussern werden, dass es so nicht weitergehen

soll. Mit jedem weiteren Diskutieren in diesem Rat wird die politische Position der Regierung schlechter, eine Position, die sich in einem demokratischen Rechtsstaat zwar rechtlich halten lässt, aber mit Demokratie nicht mehr viel zu tun hat. Wenn die Regierung nämlich dauernd über die Wünsche und klaren Äusserungen des Parlaments hinweggeht, ist dies trotz Rechtsstaatlichkeit problematisch. Diese Problematik sollte sich die Regierung noch einmal sehr gut überlegen.

Die EVP-Fraktion wird bei der Haltung bleiben, die sie in der Abstimmung vom letzten Dienstag bezeugt hat.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ich war nicht in Lausanne, Herr Regierungspräsident Honegger. Wir alle haben das Urteil noch nicht; ich denke aber, dass wir es im Januar haben werden. Es ist durchaus möglich, dass das Bundesgericht das als gebundene Ausgabe anerkannt hat. In der Diskussion heute hat sich aber auch gezeigt, dass es um mehr geht. Das ist einer der verschiedenen Mosaiksteine auf dem Leidensweg der Kasernengeschichte. Die Zwängerei um die Frage der Nutzung des Kasernenareals dauert nun schon rund 20 Jahre. Das Propog gehört dazu. Es ist ein schlechtes Argument, jetzt damit zu kommen und zu sagen, deshalb müssen wir schnell entscheiden. In dieser ganzen Zeit der Auseinandersetzung empfinde ich es immer wieder als einen «Herr-im-Haus-Standpunkt». Formal mögen Sie recht haben. Sie wissen aber sehr genau, dass gerade die Frage der Nutzung des Kasernenareals sehr viele Menschen bewegt hat; Kulturschaffende und Fachleute haben sich dazu geäussert. Alle diese Vorschläge, die inzwischen Ordner füllen, sind einfach in einem Gestell aufbewahrt und nicht in die Überlegungen einbezogen worden.

Das Kasernenareal ist für Zürich ein einmaliges Areal. Wir haben keine so zentral gelegene, kompakte Grün- und Gebäudefläche in der Stadt, die man wirklich zugunsten der Bevölkerung – auch derjenigen in Aussersihl – nützen könnte. Andere Städte haben mit ihrer alten Kaserne gezeigt, dass es tatsächlich sinnvolle Nutzungen gibt. Wenn wir in ein paar Wochen über die Kaserne und ihre Zukunft weiterdiskutieren, so möchte ich doch hoffen, dass sich dann endlich die Einsicht durchsetzt, dass man nicht über die Köpfe der Interessierten hinweg planen kann, dass das bis jetzt nur zu Rohrkrepierern geführt hat und dass in der Volksabstimmung ein weiterer Scherbenhaufen anstehen wird, wenn wir das nicht berücksichtigen.

Ich bitte Sie, den Beschluss der letzten Woche zu bestätigen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Referent der Finanzkommission: Der Regierungspräsident hat Ihnen die rechtliche Situation und den rechtlichen Standpunkt der Regierung dargelegt; dem gibt es nichts beizufügen. Die Diskussion hat aber klar gezeigt, dass es dem Kantonsrat politisch darum geht, was mit diesem Kasernenareal und den Zeughäusern gehen soll und was nicht. Wir haben am letzten Dienstag – nicht mit einer klaren Mehrheit, wie das Hartmuth Attenhofer gesagt hat, sondern mit einem Zufallsmehr – entschieden, dass man den politischen Willen zum Ausdruck bringen möchte, die Planung und Projektierung dieses Areals zu verschieben resp. abzulehnen. Wir haben also den Leistungsauftrag geändert und gesagt, wir wollen die Planung und Projektierung dieser Anlage nicht.

Paul Zweifel hat ausgeführt, dass er an der Kürzung der Betriebsbeiträge um 2 Mio. Franken festhalten, ganz klar aber diese Herausnahme des Leistungsauftrags bezüglich Planung und Projektierung des Kasernenareals streichen möchte. Wenn der Stadtrat und der Regierungsrat sich zu einem Konzept finden, das als Grundlage für die Planung und Projektierung dienen soll, dann haben wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte bei einer konkreten Vorlage darüber zu befinden, ob wir ihr zustimmen wollen oder nicht. Allenfalls können wir sie dem Volk zur Abstimmung unterbreiten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag von Paul Zweifel zuzustimmen, den Zufallsentscheid vom letzten Dienstag zu wenden und damit dem Regierungsrat auch politisch den Rücken zu stärken.

Regierungspräsident Eric Honegger: Es ist nicht zu bestreiten, dass die Geschichte des Kasernenareals eine sehr bewegte Geschichte ist und sich über die letzten zehn, zwölf Jahre hinwegzieht. Ich bitte Sie, dabei auch zu bedenken, dass wir einige Rahmenbedingungen zu beachten haben. So ist z. B. das Gebäude unter Schutz gestellt, Herr Attenhofer. Ihr Vorschlag, den Sie so aus dem Handgelenk schütteln, das Gebäude könne ja abgerissen werden, ist schlicht unmöglich. Aus dem Gesetz von 1975 haben wir z. B. die Bestimmung zu beachten, dass das Kasernenareal weiterhin zu den nicht realisierbaren Vermögensteilen gehören soll – also Verwaltungsvermögen – und für öffentliche Zwecke zu Verfügung gestellt werden muss. So einfach ist es nun auch wieder nicht, innerhalb dieser Rahmenbedingungen alle Wünsche unterzubringen, die Sie sich vorstellen.

Im übrigen nehme ich gerne zur Kenntnis, dass Sie mit einem Abstimmungsmehr von drei oder vier Stimmen besser wissen als der Regierungsrat, was eine mehrheitsfähige Vorlage ist und was nicht. Das ist ja die Schwierigkeit seit zehn, zwölf Jahren: Wir sind mehrfach vor dem Volk gescheitert. Einmal ist es diese Gruppierung, die dagegen ist, ein andermal ist es eine andere. Die Nase im richtigen Wind zu haben, ist offenbar auch für den Regierungsrat nicht immer sehr einfach.

Herr Büchi, Ihre Aufregung ist völlig umsonst, auch was die Flächenbeiträge in der Landwirtschaft anbetrifft, über die Sie heute morgen abgestimmt haben. Wenn das Budget nicht ausreicht, sind die Verträge einzuhalten, unabhängig von dem, was der Kantonsrat in diesem Budget einstellt. Das ist die Konsequenz und nicht etwa diese, welche Sie nun umkehren und auf das Kasernenareal umzumünzen versuchen. Jeder Fall ist einzeln zu beurteilen, ob es sich wirklich um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Bei der Wengistrasse 28 hat das Bundesgericht anders entschieden. Bei der Kaserne hat es sich dafür entschieden, dass es eine gebundene Ausgabe ist, weil in zeitlicher Hinsicht keine Wahlfreiheit besteht. Sie können dem Regierungsrat diese Wahlfreiheit, die das Bundesgericht nun eingeschränkt hat, nicht wieder ins Umgekehrte verdrehen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir bereinigen nun diesen Rückkommensantrag. Die Einsparung von 2 Mio. Franken ist unbestritten. Sie haben am 8. Dezember 1998 beschlossen, dass mit dieser Streichung die Planungs- und Projektierungsarbeiten eingestellt werden sollen. Mit der Annahme des Antrags von Paul Zweifel wird dieser Beschluss aufgehoben.

Abstimmung

Antrag Paul Zweifel, Konto 3010, Hochbauamt, Aufhebung des Beschlusses vom 8. Dezember 1998 betreffend Einstellung der Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter, Kasernenareal. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 79 : 74 Stimmen zu.

29 Bildungsdirektion

Konto 2900, Generalsekretariat

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich habe vor einer Woche einige Ausführungen zur Bildungsdirektion gemacht. Ich glaube nicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Bedürfnis nach allgemeiner Erläuterung der Bildungsdirektion besteht und verzichte daher auf einleitende Bemerkungen. Wir werden genug zu reden haben bei den entsprechenden Anträgen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich möchte etwas zum Konto 3099, verschiedene Personalkosten, sagen. Bei diesen Kosten sind ja die Sozialpläne subsummiert. Ich frage Regierungsrat Ernst Buschor: Stimmt es, dass im Laufe der Umsetzung des Bildungsratsbeschlusses vom 20. Oktober 1998 etwa 60 - 80 Vollzeitpensen für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen entfallen werden und dass dies nicht mit natürlichen Abgängen abgedeckt werden kann? Stimmt es, dass wir mit unverschuldeten Entlassungen rechnen müssen? Wenn ja, dann denke ich, dass dies mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ich möchte Sie fragen, wo die Kosten für diesen Sozialplan zu finden sind. Ich hätte das unter diesem Konto erwartet. Die Aufstockung von 100'000 Franken im Novemberbrief wird nicht reichen. Oder haben Sie vor, uns vor den Sommerferien einen Nachtragskredit vorzulegen? Im Zusammenhang mit dem erwähnten Beschluss erwarten wir endlich einen umfassenden Überblick über dessen finanziellen Konsequenzen.

Ich erlaube mir, eine weitere Frage zu stellen. Herr Buschor, wissen Sie, wie viele Oberstufenlehrkräfte Mehrstunden leisten? Wenn man diese Mehrstunden beschränken könnte, würde hier ein Potential für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte drinliegen. Wie werden Sie die Schulpflegen beraten oder anweisen in Bezug auf die Pensenverteilung?

Regierungsrat Ernst Buschor: Zu diesen Fragen ist zu sagen, dass mit der Reduktion um eine Stunde eigentlich eine Senkung des Betrags bei den Haushaltslehrerinnen erfolgen würde. Es ist jetzt kein Antrag auf Senkung enthalten, weil wir erstens nicht wissen, wie viele über Mehrstunden laufen und zweitens, weil wir annehmen, dass gewisse Kosten eines Sozialplans entstehen werden. Dennoch wird eine gewisse Verlagerung vom Konto Haushaltslehrerinnen ins Konto Oberstufenlehrer erfolgen. Diese können wir im Moment nicht quantifizieren, weil wir die Zahl der Mehrstunden in den Gemeinden nicht kennen. Auch wenn die Zahlen bekannt sind, können wir keine verbindliche Aussage machen, weil wir ja den Gemeinden Mehrstunden nicht verbieten können.

Sie haben das Recht, Mehrstunden zu erlassen. Diese Dinge sind in Klärung. Es ist also etwas enthalten. Wir können aber nicht genau sagen, wieviel, weil die Frage dieser Mehrstundenverlagerung bei den Gemeinden offensteht.

Ich schliesse nicht aus, dass wir im Rahmen eines Sozialplans noch einen Nachtragskredit beantragen müssen. Ich schliesse aber auch ein, dass ein Teil wahrscheinlich jetzt in den Mehrstundenkompensationen enthalten ist.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich möchte noch einmal nachhaken. In welcher Grössenordnung erwarten Sie Entlassungen? Ich hätte das gerne gewusst.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, weil wir ja nicht wissen, wie viele Haushalts- und Handarbeitslehrerinnen die Zusatzausbildung besuchen. Sie haben ja die Möglichkeit, sich umzuschulen. Die Ausschreibung läuft bis anfangs Januar 1999. Je nach Anzahl derjenigen, die sich umschulen, sinkt natürlich die Zahl derjenigen, die beschäftigungslos werden. Wenn wir einmal die Zahlen der Umschulung kennen, und wenn wir wissen, wie weit die Schulpflegen bereit sind, Mehrstunden an diese Lehrkräfte abzutreten, ist die Grössenordnung des Sozialplans grundsätzlich bekannt. Ich habe die Schulpräsidenten eindringlich gebeten, von Mehrstunden abzusehen und Lehrerinnen so zu beschäftigen. Wir haben auch die Regelung getroffen, dass Haushaltslehrerinnen, die sich anmelden und diesen Kurs besuchen, mit der Kursanmeldung eine provisorische Lehrbewilligung für die Fächer erhalten; das ist neu. Sie können also in die Fächer für das Schuljahr 1999/2000 bereits verplant werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

(Konto 2901, Fonds für die Universität)

(Konto 2902, Fonds für die Teilverlegung der Universität)

(Konto 2903, Fonds für die Weiterbildung an der Universität)

Konto 2910, Lehrmittelverlag, Globalbudget

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2920, Volksschule

Minderheitsantrag Bernhard Egg, Adrian Bucher, Marie-Therese Büsser-Beer und Liselotte Illi

3020.300, Gehälter der Arbeits- und Haushaltslehrerinnen

alt: Fr. 94'160'000

neu: Fr. 102'860'000

Verschlechterung: Fr. 8'700'000

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich stelle Ihnen namens der Kommissionsminderheit, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern der SP und der Grünen den Antrag,

dieses Konto um 8,7 Mio. Franken aufzustocken,

verbunden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die damit zusammenhängenden Konti.

Ich begründe den Antrag wie folgt: Im Sommer 1994 erhoben etliche Handarbeitslehrerinnen beim Verwaltungsgericht Gleichstellungsklage gegen den Kanton Zürich. Sie verlangten im Wesentlichen, sie seien statt wie bis anhin in der Lohnklasse 17 in der Lohnklasse 19 einzureihen, der Lohnklasse für Primarlehrer. Einen weiteren Streitpunkt bildete die Erhöhung der Pflichtstundenzahl von 24 auf 26. Am 10. Juli 1996 hiess das Verwaltungsgericht die Klage teilweise gut. Es stellte fest, dass der Kanton Zürich verpflichtet sei, den klagenden Handarbeitslehrerinnen ab 1. Juli 1991 einen der Lohnklasse 18 entsprechenden und von einer wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 24 ausgehenden Lohn zu bezahlen. Auf die Erwägungen ist hier nicht weiter einzugehen.

Der Kanton Zürich zog dieses Urteil an das Bundesgericht weiter und beantragte, es sei das Verwaltungsgerichtsurteil aufzuheben und festzustellen, dass die Einreihung in die Klasse 17 sowie die Erhöhung der Pflichtstundenzahl von 24 auf 26 nicht geschlechtsdiskriminierend seien. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde nur teilweise gut. Es entschied im Hauptpunkt, die Einreihung in die Lohnklasse 18 sei nicht bundesrechtswidrig. Es wies die Sache nur insofern zur Neuurteilung zurück, als dem Kanton Zürich noch Gelegenheit zu geben ist, den ihm obliegenden Beweis zu erbringen, dass die Erhöhung der Pflichtstundenzahl nicht diskriminierend sei.

Das war jetzt etwas kompliziert, liess sich aber nicht umgehen. Tatsache ist, dass die Einreihung in die Lohnklasse 18 statt 17 rechtskräftig feststeht. Der Kanton Zürich wird entsprechend zahlungspflichtig; daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Wir haben dafür den eingangs genannten Betrag von 8,7 Mio. Franken berechnet. Dieser ist im Budget einzustellen. Ihn mit formalistischen Argumenten nicht zu berücksichtigen heisst, Budgetkosmetik zu betreiben, um dieses Wort einmal mehr bemühen zu müssen.

Ich ersuche Sie abschliessend, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Elisabeth Derisiotis wird nachher noch einige Ausführungen zur Berechnung des Betrages machen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Ich bitte Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommissionsmehrheit zuzustimmen und hier keinen zusätzlichen Betrag ins Budget aufzunehmen. Das Bundesgericht hat nicht in allen Teilen materiell entschieden, sondern den Entscheid an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Dieses hat noch nicht entschieden, das ist auch klar. Wenn wir uns nach unseren finanzrechtlichen Gepflogenheiten verhalten wollen, dass alles, was noch nicht entschieden ist, auch nicht ins Budget kommt, dann gehört auch diese Aufstockung nicht hinein.

Ich bitte Sie, das so zu machen, damit wir eine Gleichheit in der Handhabung unserer Gepflogenheiten haben.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Bernhard Egg hat bereits gesagt, dass das Bundesgericht in seinem Urteil vom 8. Juni 1998 die Lohnklage der Zürcher Haushalts- und Handarbeitslehrerinnen gutgeheissen und festgehalten hat, dass ihnen ab dem 1. Juli 1991 ein der Lohnklasse 18 entsprechender Lohn auf der Basis von 26 Pflichtstunden zu bezahlen sei. Dieses Urteil steht fest, daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Bisher waren die Klagenden in der Lohnklasse 17 eingestuft. Aus diesem Bundesgerichtsurteil resultiert:

- Eine Nachzahlung ab 1991 von rund 910'000 Franken;
- für die ca. 1083 vollzeitbeschäftigten Haushalts- und Handarbeitslehrerinnen im Kanton Zürich mit der Überführung von Lohnklasse 17 in die Lohnklasse 18 eine Nachzahlung für die zweite Hälfte 1998 von rund 2,6 Mio. Franken;

– für 1999 eine Differenz von Lohnklasse 17 zu Lohnklasse 18 von rund 5,2 Mio. Franken für alle vollzeitbeschäftigten Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen im Kanton Zürich.

Diese Beträge sind 1999 zur Zahlung fällig und deshalb unbedingt in das vorliegende Budget der Bildungsdirektion aufzunehmen.

Herr Zuppiger, sollte das Verwaltungsgericht die Pflichtstundenzahl schliesslich auf 24 senken, wird sich diese Summe sogar um rund einen Dreizehntel erhöhen – nur das steht heute noch zur Diskussion.

Die Bildungsdirektion hat es bis heute aus nicht nachvollziehbaren Gründen versäumt, sowohl die Nachzahlung zu leisten als auch den entsprechenden Betrag ins Budget 1999 aufzunehmen. Sie ging sogar so weit, dass sie den betroffenen Lehrpersonen im August in einem Schreiben mitteilte, das Urteil des Bundesgerichts habe keine sofortige Wirkung auf ihre Besoldung. Auf entsprechende Anfrage der Personalverbände wurde bis heute nicht geantwortet. Das sprichwörtliche Tempo und die vielgepriesene Fortschrittlichkeit des Bildungsdirektors, wie wir sie z. B. aus den Bereichen Englisch und Informatik kennen, stossen offenbar bei der Gleichstellung sehr schnell an Grenzen. Es ist äusserst stossend, dass sich die Zürcher Regierung mit dem Vollzug eines aufgrund des Gleichstellungsgesetzes erfolgreich erkämpften Bundesgerichtsentscheids so schwer tut bzw. bis heute gar nichts tut.

Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion und der betroffenen Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen und der beantragten Aufstockung um 8,7 Mio. Franken zuzustimmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist nichts Neues, dass die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen diskriminiert werden. Neu ist nur, dass ihnen zum schlechteren Lohn jetzt auch noch die Stundenzahlen gekürzt werden. Die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen lagen mit ihrer Lohnklasse schon immer deutlich unter demjenigen der Primarlehrerinnen und -lehrer. Für viele sind Handarbeit und Hauswirtschaft eben unwichtige Nebenfächer, welche unseren Kindern in ihrem späteren Leben nichts nützen. Dieser Meinung scheint auch unser Bildungsdirektor zu sein. Die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen setzten sich vor einigen Jahren zur Wehr und verlangten eine Lohnaufbesserung; wir haben das von Bernhard Egg bereits gehört. Das Ganze ist leider noch nicht ausgestanden, das haben wir ebenfalls bereits gehört. Die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

möchten nicht mehr länger auf ihre Lohnerhöhung warten, das verstehe ich.

Es ist für mich nicht einsehbar, dass es in unserer Volksschule wichtigere und unwichtigere Fächer gibt und somit auch wichtigere und unwichtigere Lehrkräfte. Alle Lehrkräfte leisten ihre in ihren Fächern wichtige Arbeit, welche auch gleich honoriert werden soll. Die Diskriminierung von Handarbeit und Hauswirtschaft passt natürlich gut in unsere Gesellschaft. Ihr und somit auch der typischen Frauenarbeit räumt man immer noch einen kleinen Stellenwert ein. Dass dies auch die Schule als Vorbild tut, enttäuscht mich sehr.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit die Gleichberechtigung der Fachlehrerinnen in Handarbeit und Hauswirtschaft zu unterstützen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich ersuche Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das Bundesgericht hat tatsächlich die Einreihung der Lehrpersonen in die Klasse 18 vorgenommen. Es gibt aber noch ein formelles Problem. In der Lehrerbeförderungsverordnung müssen wir die Klasse 18 zuerst noch schaffen; wir haben nur die Lohnklassen 17 und 19. Wir werden das auch tun.

Zur Situation vor den Gerichten: Das Verwaltungsgericht hat noch Hausaufgaben zu erfüllen. Es geht um die Frage der Rückwirkungsklausel. Diese wird natürlich auch sehr vital sein für das finanzielle Ergebnis. Es gibt auch Vorbehalte bezüglich der Stundenzahl. Wir sind der Meinung, dass im Interesse einer klaren Lösung alles auf einmal gelöst werden soll. Das Gutachten, das von uns angefordert wurde, ist in Bearbeitung. Ich schliesse nicht aus, dass wir mit den Nachtragskrediten kommen. Ich halte es aber persönlich für nicht klug – auch in einem Fall, in dem wir rechtlich sicher zur Zahlung verpflichtet werden –, gewissermassen voreilig schon definitiv Beträge aufzunehmen, auch wenn sie etwa in dieser Höhe zu erwarten sind.

Ich ersuche Sie, diese Aufstockung nicht zu genehmigen. Ich verspreche Ihnen aber ganz deutlich, dass wir das Ganze, mit den noch bleibenden Pendenzen, sehr schnell lösen werden, sobald der Verwaltungsgerichtsentscheid vorliegt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bernhard Egg, Adrian Bucher, Marie-Therese Büsser-Beer und Liselotte Illi, Konto 3020.300, mit 83 : 66 Stimmen ab.

Konto, 3020.200, Gehälter Oberstufenlehrkräfte

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich habe eine Frage zu den Gehältern der Oberstufenlehrkräfte. Der Erziehungsratsbeschluss vom 20. Oktober 1998 weist wegen der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts eine Mehrkostenfolge aus. Ich möchte hier gleich betonen, dass wir für diese Einführung sind. Wir haben aber ein Problem. 1999 sind es 350'000 Franken für den Kanton, ab dem Jahr 2002 steigen die Folgekosten bis 2,8 Mio. Franken. Ich denke, dass es sich dabei um Lehrergehälter handelt.

Meine Frage richtet sich sowohl an den Bildungsdirektor als auch an den Finanzminister. Ich möchte wissen, ob der Regierungsrat diese Kosten als gebunden betrachtet oder ob er eine Vorlage bringen möchte. Wenn sie als gebunden betrachtet werden, frage ich Sie nach der Rechtsgrundlage dieser Gebundenheit.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Beträge können allenfalls leicht höher sein, können aber im Unterkonto kompensiert werden. Es kann also Kreditverlagerungen geben. Ich kann das heute aber nicht sagen wegen der Mehrstundenfrage. Zur Kompetenz bei den Fächern ist es so, dass die Festlegung des Stundenplans und des Lehrplans Kompetenz des Erziehungsrates ist. Mit den Budgetentscheiden wird die Grundlage geschaffen. Wenn beispielsweise die 150'000 Franken, die im Antrag vom Novemberbrief vergessen wurden – Bernhard Egg wird noch darauf zu sprechen kommen –, gebilligt sind, sind im Prinzip auch die Ausgaben für das Englisch abgedeckt im Budgetprozess. Es sind dann gebundene Ausgaben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2930, Maturitäts- und Diplommittelschulen, Globalbudget

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich habe eine Frage zum Globalbudget 2930. In Schulkreisen hält sich hartnäckig das Gerücht, dass per 1999

sämtliche Mittelschullehrer eine Beförderung erfahren werden, im Gegensatz zu den übrigen Lehrkräften und dem gesamten übrigen Personal des Kantons. Ist dieses Gerücht richtig? Falls ja, warum diese Ungleichbehandlung?

Regierungsrat Ernst Buschor: Dieses Gerücht ist falsch. Richtig ist der Umstand, dass Regierungsrat und Erziehungsrat die Richtlinien für die Lehrerqualifikation verabschiedet haben, sodass nun die Mittelschullehrerinnen und -lehrer in den Beförderungsquoten mit untergebracht werden können, wenn sie qualifiziert sind. Es ist also möglich, dass Mittelschullehrkräfte, die bisher wegen des Fehlens einer Qualifikation nicht befördert wurden – auch bei den Quoten –, nun befördert werden. Wir werden also in diesem Sinne die Quoten und das Budget ausschöpfen, weil wir neu ein Qualifikationssystem für Mittelschulen haben.

Bei der Volksschule ist die Situation insofern anders, als wir ebenfalls ein Qualifikationssystem haben. Der Regierungsrat hat daher in einem Rahmenbeschluss beschlossen, dass wir bei den Volksschulen eine Übergangslösung treffen können. Bei der Volksschule ist die Problematik folgende: Mit der Einführung der neuen Schulpflegen war es unmöglich, die Ausbildung für die Qualifikation für alle Gemeinden rechtzeitig abzuschliessen, sodass wir eine Übergangslösung für das Schuljahr 1999/2000 machen müssen. Mit dieser Übergangslösung können wir beispielsweise einen Teilautomatismus für die Einstiegsstufen bei den Anfängern machen, allenfalls – je nach Quote – auch noch für weitere Lehrpersonen. Eine Arbeitsgruppe macht hier einen detaillierten Vorschlag, welcher der Bildungsdirektion unterbreitet wird. Wir werden ihn nachher bearbeiten. Möglicherweise wird das noch Folgen haben bezüglich genehmigungspflichtiger Verordnungen, allerdings nicht für das Übergangsjahr 1999/2000. Unter diesen Bedingungen ist es möglich, dass auch Primarlehrerinnen und -lehrer im Rahmen des Budgets und der Ausschöpfung der 0,4 % für Jahresstufen und Beförderungen tatsächlich befördert werden. Sie waren jetzt über Jahre sistiert; daraus müssen wir endlich herauskommen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2935, Berufs- und Berufsmittelschulen (BBM)

Konto 2936, Übrige Berufsbildungseinrichtungen

*Konto 2939, Verwaltung Mittelschul- und Berufsbildungsamt
(Konto 2940, Lehrerbildung: neu unter Amtsstelle 2947)
Keine Bemerkungen; genehmigt.*

Konto 2941, Verwaltung Hochschulamt

14840

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer

5030, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften (Sammelkonto)

alt: Fr. 3'550'000

neu: Fr. 3'200'000

Verbesserung: Fr. 350'000

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer

5032, Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Sammelkonto)

alt: Fr. 2'681'000

neu: Fr. 2'413'000

Verbesserung: Fr. 268'000 (Anpassung Kto. 3010.5032)

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer

5037, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

alt: Fr. 47'659'000

neu: Fr. 42'893'000

Verbesserung: Fr. 4'766'000

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Es geht auch hier wieder um die 10 %ige Kürzung bei den Hochbauinvestitionen. Ich spreche zu allen drei Minderheitsanträgen gemeinsam. Sie werden nachher hören, dass Regierungsrat Ernst Buschor in Konto 5037 eine Kürzung verlangt und dieses Geld für die Englischausbildung der Lehrkräfte einsetzen möchte. Dieser Antrag zeigt mir ganz deutlich, dass sich in diesen Konten auch Wünschbares befindet, das man zurückstellen oder billiger erstellen kann, wenn etwas Wichtigeres zu bezahlen ist. Das bestärkt mich in meinen Anträgen und in meiner Überzeugung, dass eine Kürzung durchaus angebracht ist, wenn sich der Staatshaushalt in einem solchen Zustand befindet, wie er sich heute präsentiert.

Ich bitte Sie, den drei Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Max Clerici (FDP, Horgen): Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 73 % budgetieren. Die Vorhaben – ich spreche ebenfalls zu den drei Konten – sind nötig und überprüft. Mit Staunen haben wir festgestellt, dass gewisse Sachen zu kompensieren sind. Die Kompensation bedeutet aber für uns eindeutig, dass

das Ganze nicht ausgeführt, sondern nur verschoben wird. Die Argumentation, die wir in der Vergangenheit gehört haben, gilt auch hier. Die Annahme, mit einer Pauschalkürzung Baustandard und Abläufe zu vereinfachen, basiert auf einem Irrglauben, dass alle Direktionen gleich budgetieren. Der Standard ist sicher sehr unterschiedlich. Ich habe mich bei der Bildungsdirektion vergewissert, dass die Gelder, die hier eingesetzt sind, auch sinnvoll verwendet würden. Zur Kompensation bitte ich dann den Regierungsrat Stellung zu nehmen. Lineare Streichungen oder Ablehnung einzelner Positionen ohne detaillierte Abklärungen sind wenig sinnvoll und eine Strafe für die seriöse Arbeit der Verwaltung.

Wir haben die Bauvorhaben geprüft und beantragen Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, das Budget bei diesen Positionen unverändert stehenzulassen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Über den Englischunterricht werden wir noch sprechen. Ich muss Sie wirklich eindringlich ersuchen, beim Englisch zuzustimmen. Ich werde das nachher begründen.

Wir haben uns in dieser schwierigen Situation gefragt, ob wir noch ein Opfer suchen müssen und ob wir noch ein Opfer finden können. Es schien uns am ehesten verantwortbar, 1,5 Mio. Franken bei den Bauten, im Erneuerungsunterhalt der Universität, zu kürzen. Wir tun das nicht aus mangelnder Sorgfalt bei der Planung, sondern weil wir hier die aller-einzige Möglichkeit sehen, etwas zu verschieben, und weil wir die Kompensationsfrage auch als Willen zum Unterstreichen der Wichtigkeit des Englischunterrichts sehen wollen. Weil wir diese zweite Position wirklich im Namen der Jugend, der Eltern, der Schulpräsidenten und der Lehrkräfte sehen, haben wir uns aufgerafft, hier ein Opfer zu bringen. Wenn wir es nicht bringen müssen, sind wir weiss Gott nicht traurig.

In diesem Sinn bin ich bereit, in Konto 5037 den Betrag um 1,5 Mio. Franken auf 46,959 Mio. Franken zu senken, aber nur unter der Bedingung, dass dann natürlich die Kompensation mit dem Englisch erfolgt. Eigentlich müssten wir in umgekehrter Reihenfolge abstimmen. Noch einmal: Das tut uns auch weh – aber noch mehr weh täte es uns, wenn wir das Englisch opfern müssten.

Ich ersuche Sie, die übrigen Minderheitsanträge von Marie-Therese Büsser abzulehnen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Herr Buschor, könnten Sie vielleicht die Katze noch aus dem Sack lassen und uns sagen, um welche Ausgaben es sich beim Englisch handelt, die Sie aufstocken wollen?

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird hier eine Korrektur beantragt und nachher beim Konto 2947. Ich schlage Ihnen vor, zuerst abzuwarten, was Herr Buschor bei Position 2947 ausgeben möchte, und dann zu Position 5037 zurückzukehren; Sie wissen dann, worum es sich handelt. Jetzt bereinigen wir die Positionen 5030 und 5032. Sie sind so einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Konto 5030, mit eindeutiger Mehrheit ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Konto 5032, mit eindeutiger Mehrheit ab.

Konto 2942, Universität (Staats- und Bundesbeiträge)

Minderheitsantrag Bruno Zuppiger und Bruno Kuhn

3630, Beiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe

alt: Fr. 330'558'000

neu: Fr. 325'558'000

Verbesserung: Fr. 5'000'000 (Anpassung Universität 9600)

Max Clerici (FDP, Horgen): Generell ist ja das Budget 1999 der Bildungsdirektion gegenüber demjenigen des Vorjahres ausserordentlich schwierig nachzuvollziehen. Die Neuzuteilung von Konten innerhalb einer bestehenden Amtsstelle kann nur aus den nicht bei der Staatsbuchhaltung erfassten Grundlagenpapieren ersehen werden. Diese Papiere umfassen ca. 200 Seiten und dürfen selbstverständlich eingesehen werden. Die Verselbständigung der Universität bringt dem Staat unter dem Strich zumindest kurzfristig und absolut gesehen keine finanziellen Entlastungen, aber immerhin eine Stabilisierung der heutigen Belastung. Berücksichtigt man aber die zusätzlichen Leistungen, die von der

Universität im Zusammenhang mit ihrem bildungspolitischen Auftrag bei nur gering steigendem staatlichen Mittelbedarf erbringen muss, so kann man immerhin von einem relativen Erfolg sprechen.

Regierungsrat Buschor hat in der Anhörung der Finanzkommission sehr interessante Zahlen aufgetischt. 1997 hat die Universität den Kanton 339 Mio. Franken gekostet. Bei 19'878 Studenten kostete uns ein Student 17'500 Franken. Beim Budget 1999, das ein Saldo von ungefähr 325 Mio. Franken aufweist, ergeben sich bei 20'000 Studenten Kosten von 16'000 Franken pro Student. Im weiteren wurde eine neue Studienrichtung geschaffen, Banking und Finance. Ich glaube, es ist ein Zeichen der Zeit, dass solche Dinge angeboten werden. All diese Grundlagen sind Kenndaten für das Globalbudget der Universität. Eine globale Kürzung ohne Änderung des Leistungsparameters bzw. der Kenndaten ist unrealistisch.

Zusammen mit der Bildungsdirektion ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass sehr seriös und knapp budgetiert wurde. Die Studentenzahlen sind facts, ein Leistungsabbau ist nicht angebracht. Auch darf die Jugend und deren Bildung nicht zum Spielball der Politik werden. Das gleiche gilt auch für die Fachhochschulen und die Höheren Fachschulen. Zum Schluss erwartet die FDP-Fraktion auch einen Saldorückgang, wenn die Studentenzahlen möglicherweise in der Zukunft infolge geburtsschwächerer Jahrgänge rückläufig werden.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Wenn Sie erlauben, spreche ich zu beiden Minderheitsanträgen, nämlich zu den Staats- und Bundesbeiträgen für die Universität und für die Fachhochschulen und Höheren Fachschulen. Die SVP-Fraktion beantragt, den Staatsbeitrag für das Globalbudget der Uni um 5 Mio. Franken und jenen für das Globalbudget der Fachhochschulen und Höheren Fachschulen um 1 Mio. Franken zu kürzen.

Begründung: Die Universität Zürich hat ein Budget von 543 Mio. Franken und fordert einen Staatsbeitrag von netto 325 Mio. Franken. Eine Reduktion um 5 Mio. Franken bedeutet also knapp 1 % des Umsatzes. Einsparungen bei der Uni sehen wir nicht in der Streichung von Assistenzstellen. Wir verlangen, dass sich die Universität in verschiedenen Bereichen, wie z. B. beim Ausbau, bei Anschaffungen, bei der Schaffung von neuen Stellen, bei Lehrmittelbeschaffungen usw. etwa um 1 % einschränken kann, ohne dass damit der Leistungsauftrag wesentlich geändert werden muss.

Bei den Fachhochschulen und Höheren Fachschulen handelt es sich eigentlich um eine neue Budgetierung im Rahmen einer neuen Gesetzgebung. Die Fachhochschulen sind im Aufbau. Man weiss noch nicht in allen Details, was alles Kosten verursachen wird und wo überall Erträge generiert werden können. Bei einem Staatsbeitrag von 130 Mio. Franken kann den Fachhochschulen durchaus zugemutet werden, dass sie eine Reduktion des Saldos um 1 Mio. Franken verantworten. Damit sollen die Fachhochschulen auch animiert werden, im Bereich der Forschung und Entwicklung aktiver zu werden und eben auch bezahlte Aufträge aus Industrie und Wirtschaft zu übernehmen.

Das wollen wir mit dieser Kürzung bekunden; diesen Willen wollen wir zum Ausdruck bringen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die beiden Anträge unterstützen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Mit dem neuen Universitätsgesetz startet die Universität in eine neue Phase. Wir geben ihr die Möglichkeit, interne Reformen durchzuführen, stärkere Führung wahrzunehmen und Synergieeffekte auszuloten – alles, um eine bessere Leistung zu bringen. Ich unterstütze die Worte von Max Clerici. Wir sollten konsolidieren im Finanziellen, wir sollten schauen, dass der hier vorgeschlagene Kostenbeitrag in etwa gleichbleibt und dass wir die grossen Herausforderungen, denen die Universität in der Zukunft ausgesetzt sein wird, meistern können. Wir wissen, dass in den nächsten Jahren entscheidend mehr Studierende an die Universität kommen werden. Ein Rückgang der Studierendenzahl ist also vorderhand nicht in Aussicht, nicht zuletzt deshalb, weil sich das Studienverhalten der jungen Leute ändert und weil mehrere Jahrgänge doppelt an die Universität kommen, weil die Dauer der Maturitätsschulen in mehreren umliegenden Kantonen verkürzt werden.

Ich bitte Sie sehr, der generellen Argumentation von Bruno Zuppiger nicht zu folgen und nicht mit ganz grossen Zahlen zu operieren, dass dann 5 Mio. Franken nur noch einen ganz kleinen Prozentsatz darstellen. Beschliessen Sie den von der Regierung beantragten Betrag.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Im Anschluss an das, was Sebastian Brändli bereits im Detail dargestellt hat, möchte ich noch etwas ergänzen: Nach meinem Verständnis wäre eine Kürzung angesichts der Reformen, die ja jetzt im Bildungswesen Gott sei Dank endlich Renaissance hatten, ein völlig verfehltes Signal nach aussen bezüglich des

Bildungsstandortes Kanton Zürich. Wir bilden uns ja etwas ein auf Standortförderung. Ich bin deshalb klar dafür, dass die Position so beibehalten wird.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Auch wir sind der Meinung, dass die Begründung, die die SVP für die Kürzung geliefert hat, nicht stichhaltig ist. Es geht ja nicht darum, die Universität auszubauen und neue Begehrlichkeiten zu schaffen. Wir wissen, dass die Studentenzahlen aus verschiedenen Gründen, die bereits dargelegt wurden, weiter ansteigen werden. Es geht darum, den Universitätsbetrieb aufrecht zu erhalten. Falls Stellen geschaffen werden müssen, damit die Studenten überhaupt betreut und notwendige Anschaffungen getätigt werden können, damit das Angebot überhaupt aufrecht erhalten werden kann, macht das Sinn und ist nicht übertrieben. Hans-Jacob Heitz hat es angetönt: Entweder sind wir ein Bildungskanton, der damit brillieren und Standortmarketing betreiben will, oder wir sind es nicht. Wir haben gerade bei der Gründung der Standortmarketing AG gezeigt, dass wir es sein wollen. Seien wir konsequent und streichen wir diesen Beitrag nicht!

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich ersuche Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Wenn Sie bedenken, dass jetzt dann die doppelten Maturitätsjahrgänge ab 2000 aus mehreren Kantonen kommen, wird die Schweiz rund 15'000 - 18'000 Studierende mehr an den Universitäten haben, wovon wir sicher gut 3000 übernehmen müssen; das bedeutet zusätzlich in kurzer Zeit ein Regiment mehr an der Universität, und das im Umfeld einer Kostensenkung. Wir haben die Kosten pro Student seit 1995 von netto gut 23'000 Franken auf 17'000 Franken gesenkt, das ist ausgequetscht. Wir haben heute bei den Juristen und bei verschiedenen Fakultäten Engpässe, die wir nicht anstehen lassen können. Es geht nun langsam zulasten der Ausbildungsqualität. Im Hinblick auf den Bedarf für eine gute Ausbildung muss ich Sie ersuchen, diese Kürzung nicht vorzunehmen. Wir rüsten uns mit diesen Stellen z. T. auf den künftigen Ansturm. Wir werden die Kosten pro Student in den nächsten Jahren nicht steigern, sondern nur versuchen, mit dem grossen Wachstum der Studierendenzahl fertigzuwerden.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

14846

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Zuppiger und Bruno Kuhn, Konto 3630, mit 103 : 37 Stimmen ab.

(Konto 2945, Technikum Winterthur, Ingenieurschule: neu unter Amtsstelle 970)

Konto 2946, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen (Staats- und Bundesbeiträge)

Minderheitsantrag Bruno Kuhn und Bruno Zuppiger

3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe

alt: Fr. 130'358'000

neu: Fr. 129'358'000

Verbesserung: Fr. 1'000'000 (Anpassung Amt 9700)

Ueli Mägli (SP, Zürich): Die SP hat immer betont, dass die eigentliche Nagelprobe für das Fachhochschulgesetz dann stattfindet, wenn die entsprechenden Finanzen für diese Institutionen gesprochen werden müssen. Ich finde es deshalb unverantwortlich, wenn jetzt aus den Reihen der SVP ein solcher Kürzungsantrag kommt. Dieses Kürzen nach dem Stocherprinzip, indem da irgendwie im Nebel herumgestochert wird, erachten wir als unseriös und der Sache nicht angemessen. Es ist doch so, dass sich die Fachhochschulen im Aufbau befinden. Sie müssen jetzt Investitionen tätigen, damit sie solche Ziele, wie sie Bruno Zuppiger angesprochen hat, nämlich mit Forschung und Entwicklung Erträge zu generieren, überhaupt erreichen können. Beispielsweise muss das Pensum der Dozentinnen und Dozenten reduziert werden, damit der Auftrag für Forschung und Entwicklung wahrgenommen werden kann. Die Fachhochschulen müssen einen Mittelbau aufbauen, sie müssen in der Lage sein, Dienstleistungen anzubieten, sie müssen ein Qualitätsmanagement auf die Beine stellen und ausbauen. All das braucht entsprechend Geld, das sich dann auch ausbezahlen wird. Die Fachhochschule Zürich z. B. steht in Konkurrenz zu anderen Fachhochschulen in der Ostschweiz. Längerfristig möchten wir doch auch erreichen, dass die Fachhochschulen zu den traditionellen Schulen eine echte Konkurrenz darstellen können.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Kürzungsantrag von Bruno Kuhn und Bruno Zuppiger nicht zuzustimmen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Die Ein-Mann-Fraktion der Liberalen schliesst sich diesem Antrag an. Bereits als Präsident der vorbereitenden Kommission für das Fachhochschulgesetz habe ich in diesem hehren Haus mehrmals ausgeführt und daran erinnert, dass die Nachtragskredite 1998 bereits erfasst und auch die Budgetzahlen 1999 bekannt waren. Ich sagte damals ganz klar, dass es dann beim Budget um den Tatbeweis gehe, lieber Bruno. Ich stelle fest, dass man offenbar schnell vergisst. Man hätte nämlich damals bei der Beratung des Fachhochschulgesetzes schon einen kritischen Ansatz machen und allenfalls Korrekturen anbringen können, die eine finanzpolitische Konsequenz gehabt hätten. Gerade bei den Fachhochschulen wäre eine Kürzung das völlig verkehrte Signal. Es gilt, wie es Ueli Mägli angesprochen hat, Forschung und Entwicklung auf der angewandten Stufe teilweise zu koordinieren. Das Technikum Winterthur betreibt schon seit alters her Forschung, die HWV auf einem tieferen, anders gelagerten Niveau ebenfalls; das gilt es jetzt zusammenzuführen.

Es wäre im übrigen ein kontraproduktives Signal an die Unternehmerschaft, die für eben diese angewandte Forschung der Fachhochschulen gewonnen werden soll. Wenn wir jetzt die finanziellen Mittel für die Fachhochschulen zurücknehmen, müssen wir uns nicht wundern, dass sich die Unternehmer dann andernorts mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten eindecken, anstatt bei der Fachhochschule Unterstützung zu suchen.

Wir haben damals A gesagt, in Kenntnis der Zahlen, wir haben heute B zu sagen. Damit scheint mir dieser Antrag völlig quer in der bildungspolitischen und insbesondere auch wirtschaftspolitischen Landschaft zu liegen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich bitte Sie auch im Namen der Grünen, auf diese Kürzung zu verzichten. Bruno Zuppiger hat seinen Antrag vor allem damit begründet, dass er die Fachhochschulen dazu anregen will, bei der Forschung und Entwicklung Aufträge aus der Wirtschaft hereinzuholen. Wir müssen dieses Kind doch erst einmal wachsen lassen. Diese Schulen müssen sich zuerst einmal organisieren und können nicht schon damit beschäftigt sein, Aufträge hereinzuholen. Das scheint mir schon ein bedenklicher Ansatz zu sein. Es ist, wie wenn Sie einem Kind sagen würden: Du musst wachsen, iss mehr Suppe, aber neue Kleider kriegst du nicht.

Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Antrag abzulehnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich schliesse mich den Vorrednern an. Auch meine Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Damals, als wir das Fachhochschulgesetz beraten haben, haben praktisch alle Parteien einstimmig gesagt, die Fachhochschulen seien eine echte Alternative zum Studium an der Universität. Jetzt haben wir sie und müssen ihnen die Mittel geben. Es macht überhaupt keinen Sinn, diese Million zu streichen. Es macht auch keinen Sinn zu glauben, man könne Aufträge zuhauf einholen für Forschungen. Denken wir daran, dass wir damit auch Private konkurrenzieren, die ebenfalls Forschungen betreiben. Auch die Wirtschaft würde damit z. T. sinnlos konkurrenziert.

Hier ist ein Schnellschuss geplant, den man verhindern muss. Wir lehnen ihn ab.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Kürzen, kürzen, kürzen – ja nicht denken, nur kürzen! Es ist kaum zu glauben, wie unseriös von der SVP argumentiert wird. So ist denn nur noch zu hoffen, dass jener Ast, an dem die SVP auch in der Bildung sägt, ausschliesslich ihr eigener ist.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich kann mich den Vorrednerinnen und Vorrednern – selbstverständlich mit Ausnahme von Bruno Zuppiger –

anschliessen. Ich ersuche Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Wir halten uns an die Planvorgaben, wie wir sie angekündigt haben. Die Pflanze Fachhochschule braucht noch etwas Pflege. Geben Sie ihr das nötige Wasser – sie wird sicher gut herauskommen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bruno Kuhn und Bruno Zuppiger, Konto 3630, mit eindeutiger Mehrheit ab.

Konto 2947, Lehrerbildung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Hier liegt ein Antrag des Bildungsdirektors für die Konten 3010, 3020 und 3091 vor.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es geht hier um die Einführung von Englisch auf der Oberstufe ab 1. Sekundarstufe im Schuljahr 1999/2000. Vor zwei Jahren haben wir das Projekt mit einer Vernehmlassung gestartet. Es stiess auf grosse Zustimmung bei den Organisationen, sogar bei den Lehrkräften, den Parteien. Es bestand eigentlich Einigkeit darüber, dass wir das tun sollten. Die EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) hat dann eine nationale Diskussion. Wir haben dort versprochen, dass wir den definitiven Entscheid erst fassen würden, wenn der Sprachkonzeptentwurf vorliegt und wenn ein erster Meinungs austausch im Rahmen der EDK erfolgt ist. Dieser ist erfolgt und endete zu unseren Gunsten. Die EDK hat an der letzten Plenarversammlung in Monte Verità beschlossen, Englisch ab erster Sekundarstufe obligatorisch zu empfehlen und zweitens, was ebenso interessant ist, auch Sprachversuche im Immersionsunterricht für die Unterstufe zu unterstützen. Wir sind damit konform mit den neuesten Tendenzen der EDK. Man kann auch sagen, die EDK habe sich im Prinzip unserer Entwicklung angeschlossen. Ich finde das positiv.

Das hat zur Folge, dass die Entscheidungszeit natürlich nachher relativ kurz war. Die Schulpräsidenten haben eine eingehende Aussprache geführt. Im Oktober haben sie mit überwiegendem Mehr gegen wenige Stimmen die Einführung von Englisch, obligatorisch ab Schuljahr 1999/2000, gebilligt. Nun haben wir natürlich im Novemberbrief einen Betrag eingestellt, der im Prinzip nicht bestritten ist. Wir haben angenommen, dass einige Gemeinden eine Ausnahmewilligung für

Englisch einholen werden – vielleicht ein Viertel der Oberstufen –, und dass wir nicht genügend Lehrkräfte finden, die freiwillig bereit sind, Englisch zu lernen. Das Ergebnis kam völlig anders heraus. Anstatt dass ein Viertel der Oberstufenschulgemeinden das Gesuch um Verschiebung um ein Jahr einreichte, hat eine einzige Oberstufe ein solches Gesuch eingereicht. Wir stehen also vor der Tatsache, dass die Schulen ganz offensichtlich wollen.

Wir haben aus Erfahrungen mit dem Französischunterricht angenommen, dass wir etwa 100 freiwillige, lernwillige Lehrkräfte finden würden. Ich muss den Lehrkräften in aller Form gratulieren. Es haben sich 350 Lehrkräfte gemeldet – freiwillig, ohne Zwang! Das führt nun dazu, dass die budgetierten Beträge nicht genügen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor,

bei Position 2947 das Konto 3010 von 4,041 Mio. Franken um 100'000 Franken auf 4,141 Mio. Franken zu erhöhen.

Wir brauchen für das Management dieser Kurse und die zusätzlichen Sonderkurse für Haushaltslehrerinnen in Gottes Namen eine Sekretariatsstelle. Es müssen immerhin auch Sprachaufenthalte organisiert werden; der Kurs dauert ja praktisch zwei Jahre.

Wir ersuchen Sie zudem,

das Konto 3020 von 33,572 Mio. Franken auf 34,3595 zu erhöhen.

Das ist für die Löhne der Ausbildner. Im Konto 3091, Aus- und Weiterbildung des Personals, ist bereits ein Betrag im Novemberbrief enthalten. Dieses Konto stocken wir von ursprünglich 366'000 Franken um 647'000 Franken auf 1'013'500 Franken. Insgesamt sind das rund 1,5 Mio. Franken.

Ich muss Ihnen in aller Form sagen, dass im Vernehmlassungsverfahren und in allen Gesprächen, einschliesslich der neueren Diskussionen mit Lehrkräften, das Prinzip der obligatorischen Englischeinführung ab 1999/2000 im Kern nicht bestritten ist. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass der Druck von den Eltern, z. T. auch von anderen Gruppierungen, sehr gross ist, vorwärts zu machen. Die Schulpräsidenten befürworten das eindeutig. Die Lehrkräfte sind bildungswillig; auch das ist ein gutes Zeichen. Wir haben eindeutig – ich habe viele Schülerbriefe erhalten – eine bildungshungrige Jugend, die Englisch lernen möchte. Bitte nehmen Sie ihnen diesen Bildungshunger nicht einfach weg.

Stimmen Sie diesen Anträgen zu, damit wir im Schuljahr 1999/2000 wirklich mit gut ausgebildeten und motivierten Lehrkräften Englisch starten können.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Regierungsrat Ernst Buschor hat diese Anträge schriftlich eingereicht.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich kann nicht für die Finanzkommission sprechen, weil diese nicht formell Beschluss gefasst hat. Ich spreche für die SP-Fraktion. Sie haben es gehört: Der Erziehungsdirektor beantragt insgesamt 1,535 Mio. Franken in drei verschiedenen Konti. Die SP-Fraktion beantragt zunächst,

den Antrag der Bildungsdirektion abzulehnen.

Gegen die 150'000 Franken in Konto 3020 allerdings, die scheinbar im Novemberbrief vergessen wurden, haben wir nichts einzuwenden. Sollte also unserem Antrag gemäss das zusätzliche Geld nicht bewilligt werden, kommt der Eventualantrag zum Zug, dass die 150'000 Franken in Konto 3020 trotzdem eingestellt werden können.

Zur Begründung des Hauptantrags: Das Vorgehen ist einmal mehr sehr falsch. Erst mit Beginn der Budgetdebatte wurde die Finanzkommission überhaupt informiert. Weder die Finanzkommission noch die Fraktionen konnten die Sache in dieser kurzen Zeit bis heute gründlich diskutieren. Die Fraktionen konnten es heute über Mittag, aber Sie wissen selber, wieviel Zeit für so etwas zur Verfügung steht.

Wir haben es hier eigentlich mit einem ausserordentlichen Nachtrag zum Nachtrag zu tun, der erst noch von einer Direktion kommt und nicht vom Regierungsrat. Es fragt sich, was wir präjudizieren, wenn wir beginnen, ein solches Vorgehen zu akzeptieren. Die SP-Fraktion lehnt es jedenfalls ab. Es gibt Fristen und parlamentarische Formalitäten, die es zu beachten gilt, sonst wird die Budgetierung zur Feuerwehrrübung.

Weitere Einwände: Die SP-Fraktion anerkennt selbstverständlich die Wichtigkeit der englischen Sprache in der heutigen Zeit. Sie wehrt sich auch nicht grundsätzlich gegen den Beschluss des Erziehungsrates betreffend Englischobligatorium an der Oberstufe. Wir akzeptieren auch die Kompetenz des Erziehungsrates, solches zu tun, gestützt auf die Kompetenz, die Studentafel festzusetzen. Wir fragen uns aber ernstlich, ob es (wieder) in diesem Tempo gehen muss. Muss es wirklich auf das Schuljahr 1999/2000 aus dem Boden gestampft werden? Für die

Schulbehörden, die auch diesen Beschluss letztlich ja wieder umzusetzen haben, ist der Zeitplan nun sehr eng. Ich glaube Ihnen gern, Herr Regierungsrat, dass die Schulbehörden ursprünglich positiv eingestellt waren. Aber nun haben wir bereits Dezember und es wird eng.

Interessant ist, dass der Erziehungsrat im Beschluss vom 20. Oktober 1998 selber folgendes festhält: «Die Einführung des Englischobligatoriums auf das Schuljahr 1999/2000 wird zusätzlichen Aufwand und allenfalls Engpässe zur Folge haben. Dennoch dürfte, vorbehaltlich der oben erwähnten Anstrengungen zur Aus- und Fortbildung von Englisch-Lehrkräften, eine Umsetzung für die meisten Schulgemeinden möglich sein. Es ist jedoch nicht gesichert, dass alle Gemeinden in der Lage sein werden, die Vorgaben des Erziehungsrates so kurzfristig zu erfüllen.» Es fällt, wie im ganzen Beschluss übrigens, der Gebrauch der Möglichkeitsform auf. Zudem wird deutlich, dass dem Erziehungsrat selber sehr wohl bewusst war, wie kurzfristig seine Vorgaben sind. Weshalb, fragen wir, muss es denn sein?

Es ist uns weiter nicht klar, wie viele Englisch-Lehrkräfte denn nun gebraucht werden. Der Erziehungsratsbeschluss spricht von einem Bedarf von 290 - 335; im Antrag vom 8. Dezember 1998 steht, dass 1999 aber 680 Studierende ausgebildet werden. Es steht sogar, das sei die untere Grenze des Bedarfs. Wie sind diese Zahlen zu erklären?

Ferner ist mindestens diskutabel, ob Englisch wirklich auf Kosten der Hauswirtschaft gehen muss. Ist das allenfalls zu bejahen, muss mindestens sichergestellt werden, dass die Betroffenen eine faire Chance erhalten, die nötigen Zusatzqualifikationen zu erwerben, um andere Fächer unterrichten zu können. Die Gewähr dafür scheint uns bei diesem zeitlichen «Murks» nicht zu bestehen.

Es fehlt uns schliesslich der Überblick in finanzieller Hinsicht. Welche jährlich wiederkehrende Ausgaben fallen denn nun an? Und noch grundsätzlicher: Wie viele Ausgaben kann der Erziehungsrat, gestützt auf das Volksschulgesetz – d. h. seine Kompetenz, die Studentafel zu bestimmen –, denn eigentlich generieren? Kann man sich stets auf den Standpunkt stellen, es seien gebundene Ausgaben? Wir meinen, der Begriff der gebundenen Ausgabe werde hier zumindest geritzt. Julia Gerber und die SP-Fraktion erwarten hier noch eine Antwort.

Zur angebotenen Kompensation: Die SP-Fraktion findet es nicht sehr sinnvoll, Investitionen gegen solche Ausgaben für Ausbildungen zu tauschen. Entweder ist eine Investition nötig und ausgewiesen, dann soll sie auch ausgeführt werden – erst recht in einer Zeit, in der das

Bauen recht günstig ist. Ist eine Investition nicht nötig, dann fragt sich, warum sie überhaupt ins Budget aufgenommen wurde.

Aufgrund des erwähnten Vorgehens und wegen all der offenen Fragen wird die SP-Fraktion den Antrag um Aufstockung von 1,535 Mio. Franken ablehnen; den Eventualantrag habe ich erwähnt.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich bin zwar einer der ältesten in diesem Rat, aber deswegen nicht so altmodisch oder schon so vergreist, um nicht einzusehen, dass Englisch und EDV zwingend nötig sind, um in Zukunft bestehen zu können. Wir müssen unseren Nachwuchs unbedingt in diesen Fächern besser ausbilden. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Regierungsrates. Ich mache aber darauf aufmerksam, wie Bernhard Egg schon gesagt hat, dass die Kompensation keine echte ist, denn das Konto 5037 betrifft Investitionen und das Konto 2947 die Laufende Rechnung. Wir verschlechtern mit diesem Antrag die Laufende Rechnung um rund 1,5 Mio. Franken.

Ich bitte Sie trotzdem, den Antrag von Regierungsrat Ernst Buschor zu unterstützen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Die Kompetenz, das Budget festzusetzen, heisst nicht, dass man einfach nur Sparanträge zur Debatte bringen kann. Es geht darum, dass man die voraussichtlichen Ausgaben ins Budget einzustellen hat. (Heiterkeit.) Es ist so!

Wissen Sie, Herr Büchi, ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Suppe mit dem Lastenausgleich noch nicht gegessen ist; das ist der kleine Unterschied zwischen uns.

Nun zur Sache: Wir haben heute Anträge vorliegen, die klar darlegen, mit welchen Kosten gerechnet werden muss. Der Regierungsrat, und im Speziellen der Bildungsdirektor, hätte es sich einfach machen und es über die Hintertüre der Kreditüberschreitung melden können. Man hätte dann irgendwann im Mai erfahren, welche Kreditüberschreitungen durch dieses Projekt verursacht wurden. Ich finde, das ist das falsche Vorgehen. Wir haben in der Finanzkommission immer darauf hingewiesen, dass wir mitreden wollen, wenn solche neuen Ausgaben anstehen, auch wenn sie ein Stück weit gebunden sind. Wir wollen den Grundsatzentscheid – siehe übrigens heute morgen mit dem Kasernenareal – und die materielle Diskussion. Über den Englischunterricht haben wir diese schon vorgängig geführt. Wir haben die Notwendigkeit erkannt und sollten nun diese Mittel sprechen, die dafür notwendig sind.

Die CVP wird daher den Antrag unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Gut Ding muss Weile haben, pflegt man zu sagen. Auch die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass Englisch ein wichtiges Element für unsere Jugend ist, die EDV selbstverständlich auch. Der Bildungsdirektor hat rasch gehandelt und die ganze Angelegenheit kurzfristig vorgelegt. Dem pflegt man Schnellschuss zu sagen. Bei einem Schnellschuss ist es so, dass es knallt – aber ob der Schuss das Ziel auch trifft, ist dann die andere Frage. Hier müssen wir uns tatsächlich fragen, ob das ins Ziel geht.

Blenden wir doch bitte ein Jahr zurück. Damals ist angehenden Handarbeits- und Haushaltslehrerinnen gesagt worden, die Zukunftsaussichten für ihren Beruf seien intakt. Ein Jahr später stimmt dies bereits nicht mehr. Diese Persönlichkeiten sind Praktiker und Praktikerinnen; jetzt sollen sie auf ein rein theoretisches Sprachfach umgeschult werden. Da kommen einem tatsächlich Bedenken! Hier muss man sagen, dass diese Alternative ein Schnellschuss darstellt. Wäre es nicht besser, man würde nicht nur Leute ausbilden, die theoretisch etwas wissen – Sprache ist zwar auch praktisch, das gebe ich zu –, sondern wenn unsere Jugend auch mit der Praxis, dem Haushalt, der Handarbeit usw. vertraut gemacht würde? Ich finde es bedauerlich, dass man hier Abstriche machen will.

Wir stehen in einem echten Dilemma. Wenn wir diese Kredite ablehnen, sagt man uns, wir würden den betroffenen Haushalts-, Handarbeits- und anderen Lehrkräften die Chancen für die Zukunft verbauen. Stimmen wir ihnen zu, dann heisst das, dass wir das ganze Konzept unterstützen. Deshalb komme ich auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe: Gut Ding muss Weile haben. Man muss überlegt vorgehen und nicht mit einem Schnellschuss.

Aus diesem Grund lehnen wir die Kreditaufstockungen bei allen drei Positionen ab.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich finde es erfreulich, dass sich über 600 Lehrkräfte für eine zweijährige Englischausbildung eingeschrieben haben. Diese Tatsache dokumentiert eindrücklich den Willen der Lehrerschaft zur Weiterbildung. Dennoch bleibt mir ein grosses Unbehagen wegen des zu bewilligenden Zusatzkredits. Hauptgrund ist das unausgereifte Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe, das eine unverünftige Hektik ausgelöst hat. Es besteht die Gefahr, dass der Abbau

von Hauswirtschafts-, Handarbeits- und Realienstunden mit der raschen Bewilligung der Englischkurse diskussionslos hingenommen wird. Das neue Fremdsprachenkonzept ist brisant und wirft mehrere schwerwiegende Fragen auf. Ich tippe sie hier nur kurz an:

1. Ein grosser Teil der mittleren und schwächeren Schülerinnen und Schüler wird mit Sicherheit nicht zwei oder gar drei Fremdsprachen – bei vielen Ausländern ist auch Deutsch eine davon – gleichzeitig erfolgreich erlernen können. Man kann doch nicht halbe Real- und Oberschulklassen vom Unterricht in einer Fremdsprache dispensieren und hoffen, es gebe keine organisatorischen Schwierigkeiten! Hat der Regierungsrat Vorstellungen, wie dieses Problem zu lösen ist?
2. Es steht überhaupt noch nicht fest, wie das Fremdsprachenkonzept für die Primarschule aussieht. Sollte man nicht zuerst das Fundament kennen, auf welchem das Fremdsprachenkonzept der Oberstufe steht?
3. Mit dem Abbau je einer Realien- und Hauswirtschaftslektion entsteht eine Reduktion beim sachbezogenen Deutschunterricht. Im Hinblick auf die Berufslehren können wir uns das bei den schwächeren Schülerinnen und Schülern wirklich nicht leisten. Wie sieht dies der Regierungsrat?

Es gibt noch mehrere Fragen, die völlig offen sind. Diese müssen zuerst beantwortet werden, bevor der Zusatzkredit für die Englischkurse bewilligt werden kann.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Auch wenn man grundsätzlich zur Einführung des Englischunterrichts steht, liegt dieser Antrag des Bildungsdirektors doch etwas komisch in der Landschaft. Er ist komisch, weil er nicht einmal im Regierungsrat behandelt worden ist, obwohl am letzten Mittwoch dazu noch Gelegenheit gewesen wäre. Er liegt quer in der Landschaft, weil er eine fragwürdige Kompensation anbietet, nämlich nur auf dem Investitionskonto und nicht in der Laufenden Rechnung. Zudem läuft ja die Anmeldefrist zu diesen Kursen noch, wie das der Bildungsdirektor ausgeführt hat. Er weiss wahrscheinlich noch nicht einmal genau, wie viele dann effektiv diese Kurse besuchen werden.

Weil einiges so schnell geht – aber da wird er natürlich seinem Ruf als «Turbodirektor» gerecht –, wird ein Teil der SVP diesem Antrag kritisch gegenüberstehen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich werde all diese pädagogischen und schöngeistigen Worte beiseite lassen. Kommen wir zum Formellen: Herr Buschor, Herr Regierungspräsident Honegger, ich habe Ihnen vorhin eine präzise Frage gestellt. Sind diese Kosten, die Sie auf Seite 918 im Schulblatt finden, gebunden oder nicht? Bringen Sie eine Vorlage oder nicht? Diese Frage habe ich Ihnen beiden gestellt. Regierungsrat Buschor hat stellvertretend geantwortet und gesagt, wenn wir diesen 350'000 Franken zustimmen, dann ist das quasi eine Zustimmung zur ganzen Geschichte, die dann im Jahr 2002 rund 2,8 Mio. Franken kosten soll, ohne dass dieses Parlament jemals darüber befinden konnte. Ich denke, zu dieser Interpretation können gerade Sie auf der anderen Ratsseite doch sicher nicht stehen. Wo kämen wir denn da hin? Ein kleiner Beschluss – 350'000 Franken, und dann sind Tür und Tor offen! Wo bleibt denn da die Kostenkontrolle? Ich rufe den Präsidenten des Erziehungsrates und den Finanzdirektor noch einmal auf, uns genau zu erklären, was wir bewilligen, wenn wir jetzt hier im Budget zwei Mal 150'000 Franken aufstocken, also diesen ersten Betrag des Erziehungsratsbeschlusses. Schaffen wir damit ein Präjudiz? Wenn dem so ist, werde ich in Konto 3091 einen Kürzungsantrag stellen für diese 150'000 Franken, weil ich das Pfand heute nicht aus der Hand geben möchte.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich habe eine andere Frage an den Bildungsdirektor. Sie möchten ja das Englischobligatorium im Herbst 1999 einführen. Können Sie eigentlich genügend gut ausgebildete Lehrkräfte auf diesen Zeitpunkt zur Verfügung stellen? Wie ich gehört habe, dauert die Ausbildung zwei Jahre und beginnt vielleicht im Frühling. Also haben viele nur ein halbes Jahr diesen Englischunterricht genossen. Auch wenn sie sicher, was ich annehme, bereits ein gewisses Englischniveau mitbringen, ist das doch eine happige Sache, bei einem Obligatorium so viele Lehrkräfte zur Verfügung stellen zu können. Ich möchte eine klare Aussage darüber, wie es in dieser Hinsicht aussieht. Wir haben gemerkt, dass es sich nicht um Ausgaben für ein Jahr handelt, es werden dauernde Ausgaben sein. Aus finanzpolitischer Sicht finde ich das ein wenig problematisch, wenn man laufende Ausgaben mit einer einmaligen Investition kompensieren will. Dass diese ausgerechnet von unserem Spezialisten in Finanzfragen kommt, wundert mich ein bisschen. Ich finde ja die Sparbemühungen des Bildungsdirektors sehr loblich. Auch wenn wir diesen laufenden Englischausgaben

nicht zustimmen würden, würde ich Sie trotzdem bitten wollen, den Kürzungsantrag von Marie-Therese Büsser zu unterstützen.

Max Clerici (FDP, Horgen): Ich staune über die linke Ratsseite. Erstens konnten wir uns in der Mittagsfraktionssitzung aufgrund der fundierten Unterlagen eine Meinung bilden und entscheiden. Zweitens: Wenn es ums Forderungenstellen oder um Lastenausgleiche geht, dann sind Sie ausserordentlich schnell. Wenn es Ihnen nicht ganz in den Kram passt wie hier, dann drücken Sie auf die Tempobremse und nehmen eine Zeitverzögerung als Grund für Ihre Warteschlaufe.

Die FDP-Fraktion hält fest: Es wurde ein sehr spezieller Weg für die Budgetierung gewählt, .. (Heiterkeit) .. aber die Ehrlichkeit ehrt den Regierungsrat. Er hätte uns diese Kosten, wie das bereits gesagt wurde, über einen Nachtragskredit oder mit einer Budgetüberschreitung in einem halben Jahr präsentieren können. Die Anmeldungen sind erfolgt. Wir von der FDP wollen eine seriöse Kursdurchführung für unsere Zukunft. Das ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Wir stimmen deshalb dieser Budgeterhöhung vorbehaltlos zu.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wir Grüne sind nicht gegen den Englischunterricht ab der ersten Oberstufe; sprachbegabte und sprachbegeisterte Jugendliche sollen diesen Unterricht erhalten. Wir sind aber dagegen, dass dieser Unterricht allen Kindern aufoktroiyert wird, auch jenen, die mit Sprachen auf Kriegsfuss stehen. Wir sind dagegen, dass dieser Unterricht auf Kosten von künstlerischen und handwerklichen Fächern erteilt wird. Auch Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sollen ja nun die Gelegenheit haben, Englisch zu unterrichten. Sie sollen aber nicht den gleichen Kurs wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die Primarlehrkräfte, besetzen können. Eine Diskriminierung dieser Lehrkräfte ist also wieder vorprogrammiert. Die Englischausbildung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte sind für mich eine Alibiübung und ein nicht gar so süsses Zückerchen. Vielleicht wollen Sie ja, Herr Buschor, diese zweitklassigen Englischlehrerinnen dann beim Schulprojekt 21 einsetzen.

Die Mehrheit der Grünen Fraktion unterstützt den ausserordentlichen Nachtrag nicht. Wir sind nicht gegen die Einführung von Englisch, verurteilen aber die Art und Weise, wie Regierungsrat Buschor so schnell vor Torschluss eine Million ins Budget hineinbringen will. Wir sind nicht bereit, die Hauruck-Methoden und die Feuerwehrübungen der

Bildungsdirektion zu unterstützen. Sie wirken sich negativ auf das Klima im Schulwesen aus. Wir Grüne plädieren dafür, die Einführung des Englischunterrichts noch einmal zu überdenken und zu überlegen, wie die Ausbildung der Lehrkräfte bezahlt und auf Kosten welcher Fächer das Englisch überhaupt eingeführt werden soll.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen Fraktion, den Nachtrag nicht zu unterstützen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich staune schon. In diesem Ratssaal ist es 1831 bis 1835 etwas speditiver zugegangen. Wir haben die Lage beurteilt und es als nötig empfunden, dass unsere Kinder Englisch brauchen. Wir haben in einem Jahr auch die Schweiz hinter uns gebracht; das ist ein sehr grosser Erfolg. Wir haben hier tatsächlich einen schnellen Schuss, Herr Schreiber, aber keinen Schnellschuss. In einem Duell kann es bisweilen nützlich sein, wenn man schneller zieht. Wir sind der Ansicht, das ist wichtig. Unsere Ansicht teilen die Eltern, die Kinder, die Lehrkräfte und die Schulpflegen.

Wenn es so ist, dann sehe ich keinen Grund, weshalb wir nicht auch unter etwas Zeitdruck Entscheide fällen und durchführen können. Auch von den Lehrkräften haben wir ein sehr positives Signal, dass sie sich in so grosser Zahl in das «Abenteuer» stürzen, obwohl man seit einigen hundert Jahren Englisch unterrichtet. Wir waren in diesem Punkt schnell – aber gerade das ist doch auch wieder einmal schön nach 160 Jahren!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Da haben wir einen Bildungsdirektor, der in der Lage ist, just in time zu liefern, und einer positiven Stimmung in den Schulen und bei der Lehrerschaft schnell zum Durchbruch zu verhelfen und nicht zu bremsen. Und was tun wir? Kleinmütig stehen wir hier und diskutieren Formdinge und ob das nicht zu viel ist und weiss der Teufel noch alles, was vorhin gesagt wurde.

Ich habe am 2. Dezember 1998 in unserer Gemeindeversammlung eine ähnliche Diskussion erlebt. Der Gemeinderat wollte einen Investitionskredit durchbringen, um der Schule für genau solche Erweiterungen im Bildungsangebot Raum zu schaffen. Es wurde hin und her diskutiert; schlussendlich hat die Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit zukunftsgerichtet zugestimmt und damit die Möglichkeit geschaffen, dass unsere Primarschule in Zukunft solche Entwicklungen mittun

kann. Hier tun wir etwas, das noch viel wichtiger ist, nämlich bei der Oberstufe nicht zurückzuhalten.

Ich bitte Sie, den Antrag des Bildungsdirektors zu genehmigen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Die Zeichen der Zeit: 360 Personen haben sich zusätzlich für den Hauptkurs, 120 Personen für den Sonderkurs der Englischausbildung angemeldet. So werden 1999 mit den geforderten Mitteln 680 Personen in Englisch ausgebildet werden müssen – Zeichen der Zeit.

Die Zeiten haben sich geändert. Bis anhin wurden spontane und dennoch tiefgreifende Veränderungsprozesse via Schüler und Schülerinnen ins Klassenzimmer getragen. Ich denke beispielsweise an Auswirkungen der TV-Sucht, der Gewaltbereitschaft, der veränderten Familienverhältnisse, an Auswirkungen der zunehmenden Fremdsprachigkeit, des abnehmenden erzieherischen Einflusses der Eltern, Auswirkungen der Drogensucht, des Rauchens, der Verwahrlosung; der Beispiele wären noch vieler. Oft wurde – und noch immer wird – in mühsamem Nachhinein die Problematik verarbeitet – Zeichen der Zeit. Massnahmen dafür waren Weiterbildungskurse für Lehrpersonen, Supervisionen, Blockzeiten-Schulversuche, Schulversuche mit 5-Tage-Woche, Tagesschul-Schulversuche, Quartierschulen, integratives Fördersystem usw. Dies dauerte z. T. jahrzehntelang. Schulversuche im Status des Providuriums waren an der Tagesordnung.

Nun werden in der Aera Buschor tiefgreifende Veränderungen von einem Jahr zum anderen umgesetzt – auch Zeichen der Zeit. Im Bereich von Englisch und Computer trägt die Bildungsdirektion selbst tiefgreifende Veränderungen ins Klassenzimmer. Der Wind hat gedreht und damit das Tempo. Nicht mehr Laisser-faire-Strategie oder gar Vogel-Strauss-Politik sind in. Do it, Umsetzen und Realisieren ist angesagt – Zeichen der Zeit. Wenn wir diesen, notabene umverteilten 1,4 Mio. Franken zustimmen, dann als klares Ja für die Zeichen der Zeit.

Die Anmeldeflut für die Englischausbildung spricht für sich. Das Interesse ist gross. Es ist auch nicht verwunderlich, wenn verunsicherte jüngere Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen ihre Weiterbildung rigoros in die Hand nehmen; Flucht nach vorn ist schliesslich auch eine Überlebensstrategie – auch dies ein Zeichen der Zeit.

Soll Englisch aber Erfolg haben, dürfen diese Lektionen nicht zum wöchentlichen Abfallsack des Klassenstundenplans werden. Hüten wir uns vor ungenügend pädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen! Geben wir

schwachen Jugendlichen die Möglichkeit der Dispensation und beginnen wir endlich, differenziert das Französische zu hinterfragen. Darauf zu achten, bitten wir Sie dringendst, Herr Buschor.

Zum Schluss noch dies: Vergessen wir in der Euphorie der Schnelligkeit die Seele nicht. Geben wir der unbeschränkten Seele genügend Zeit, ein Vielfaches mehr an Zeit, als wir es uns in unseren beschränkten Köpfen zurechtlegen wollen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Die SP ist ja nicht gegen einen Kredit für die Weiterbildung von Lehrkräften, ebensowenig ist sie gegen die grundsätzliche Einführung des Englischunterrichts. Wir möchten insbesondere – und das ist in der Budgetdebatte meiner Meinung nach ein zulässiges Anliegen – etwas mehr wissen über diesen Kredit. Julia Gerber hat den beiden anwesenden Regierungsräten, dem Finanz- und dem Bildungsdirektor, zwei Fragen gestellt. Ich möchte ihre Fragen in Bezug auf die Gemeinden noch ergänzen.

Im Schulblatt wird von 0,35 Mio. Franken für 1999 gesprochen, die der Kanton zahlen muss; die Gemeinden sollen 0,7 Mio. Franken für den Englischunterricht bezahlen müssen. Für das Jahr 2000 sind es 3,2 Mio. Franken Kosten für die Gemeinden; auch da eine Verdoppelung des kantonalen Beitrages. Für das Jahr 2001 ist die Rede von 2,1 Mio. Franken Kosten für die Gemeinden und – Sie sind nicht erstaunt – 4,2 Mio. Franken für den Kanton und ab 2002 sogar 5,6 Mio. Franken. Wenn nun argumentiert werden soll, dass diese Beträge gebunden sind, dann frage ich mich, wie Sie das den Gemeinden verkaufen wollen, dass diese nun plötzlich pro Jahr und Klasse rund 7500 Franken Mehrkosten haben werden. Wie sollen die Gemeinden diese 6 Mio. Franken ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einfach als gebunden verkaufen können? Wie soll eine Gemeindebehörde an der Gemeindeversammlung sagen, der Kantonsrat hat beschlossen – resp. der Kantonsrat hat überhaupt nichts dazu zu sagen – und diese Mehrkosten kommen nun auf die Gemeinden zu, ob sie wollen oder nicht. Sie wissen, dass es den Gemeinden finanziell auch nicht mehr unbedingt viel besser geht als dem Kanton. Da ist uns der Bildungs- oder der Finanzdirektor – am liebsten alle beide – eine klare Antwort schuldig. Schnell allein genügt nicht, Herr Bertschi. Wenn schon schnell, dann würde ich mir wünschen, dass auch diese Antwort heute schnell und deutlich kommt.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Ich finde es eine gefährliche Entwicklung, wenn bei den Bereichen Englisch und Informatik jegliche Vorbehalte als kleinmütig abgetan werden und man keine Fragen stellen kann, ob Vorgehen und Tempo berechtigt sind und das Konzept wirklich so durchdacht ist. Da kommt mir eine Anekdote in den Sinn aus einer Zeit, als das Geld hier noch ziemlich reichlich geflossen ist. Da hat mir ein Schulrektor – welche Stufe spielt keine Rolle –, folgendes erzählt: Als er einmal Bibliotheksgestelle forderte, sagte man ihm, dafür sei kein Geld vorhanden. Darauf gab er ein Konzept für eine Mediothek ein, notabene für eine Million Franken, und bekam dieses Geld. Wenn das gleiche nun bei der Chiffre Englisch und Informatik passiert und alle Bedenken wegfallen, sobald diese Chiffren fallen, dann ist es nicht mehr korrekt und unserem Schulwesen nicht unbedingt förderlich.

Bevor wir allenfalls über Nachtragskredite befinden, verlangen wir, dass ein Konzept vorliegt und allenfalls Beschlüsse des Regierungsrates. Diese Zeit wollen wir uns doch noch nehmen, damit wir wirklich genau sehen, welches Bedürfnis besteht und welches Konzept für die Ausbildung. Wenn uns dieses Konzept überzeugt, sind wir von der SP die Letzten, die dann nicht zustimmen. Da kann ich Ihnen nicht folgen, Herr Clerici, wenn Sie sagen, Sie hätten aufgrund von fundierten Unterlagen und sehr ausgefeilten Konzepten entscheiden können. Vielleicht reden wir nicht von der gleichen Vorlage, so wie es Matchberichte gibt, bei denen man das Gefühl hat, der Journalist sei nicht beim gleichen Spiel dabeigewesen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und wieder mit einer Vorlage zu kommen, sobald ein begründeter Nachtragskredit vorliegt, der uns überzeugt.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Sie haben von Esther Zumbunn bereits gehört, was wir zum Vorschlag von Regierungsrat Buschor meinen. Wir möchten uns flexibel zeigen und ihn unterstützen. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, zeigen wir uns nicht nur flexibel, sondern es kommt auch zu einer kleinen Revolution. Wir haben nämlich plötzlich gemerkt, dass man tatsächlich Geld von einem Kässeli in ein anderes verschieben kann. Man kann vom Budget der Investitionen Geld in die Laufende Rechnung hinüberschaufeln; das war bis anhin tabu. Wir brechen dieses Tabu, und die Welt wird trotzdem weiterhin bestehen – man höre und staune! Wir werden diese neue Option auch für die Zukunft zu nutzen wissen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich möchte doch zu diesen vielen Ausführungen etwas klarstellen: Das Tempo ist z. T. deswegen entstanden, weil wir auch im Sinne von Äusserungen hier mit der Sprachkonzeption der Schweiz einen Modus Vivendi gesucht haben. Wenn die EDK im Oktober entschieden hat, ab Oberstufe Englisch für obligatorisch zu erklären, ist das auch politische Arbeit, die wir vorher geleistet haben. Wenn die EDK Frühsprachversuche unterstützt – das ist zwar heute nicht das Thema –, dann haben wir doch auch Arbeit geleistet, um uns in ein nationales Konzept zu integrieren oder ein solches zu beeinflussen.

Zur Rechtslage: Auch andere Fächer, Freifächer beispielsweise, werden vom Erziehungsrat beschlossen und freigegeben. Wir haben das beim Italienisch und anderen Sprachen. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, Freifächer zu schaffen. Der koordinierte Religionsunterricht auf der Oberstufe wurde als obligatorisches Fach, allerdings mit Abwahlmöglichkeit, eingeführt. Nach dem Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen beschliesst der Erziehungsrat über den Lehrplan; das ist ein Teil des Lehrplans, wenn Sie so wollen eine Lehrplanmodifikation. Diese Kompetenz liegt beim Regierungsrat. Die Beschlussfassung über die Kredite erfolgt dann im Prinzip mit dem Budgetbeschluss.

Jetzt komme ich zu den Zahlen: Natürlich ist von 5,6 Mio. Franken Folgekosten die Rede. Das sind jetzt die Berechnungen unter der Bedingung, dass alles andere gleichbleibt. Ich muss Ihnen aber schon heute sagen, dass dies nach den bisherigen Abklärungen nicht der Fall sein wird, weil das Englischobligatorium im Freifachverhalten in den übrigen Bereichen Reaktionen zeigen wird, indem ein Freifach wie Italienisch oder andere weniger gewählt werden. Es ist dann entscheidend, ob Freifächer mit Doppel- oder Einfachstunden betroffen sind. Handarbeit, die ja auf der dritten Sekundarstufe Freifach ist, kommt wegen der Doppelstunden z. B. teurer. Es kann Ihnen gar niemand genau sagen, wie sich das Freifachverhalten verändern wird; da könnten Sie noch drei Jahre lang forschen. Wir können das nur im Alltag erproben, sodass dies ein Maximalwert im Konjunktiv ist. Ich finde, wenn wir die Sache finanziell so sauber auf den Tisch legen, sollte man uns dies nicht zum Verhängnis machen.

Die Gebundenheit ergibt sich aus der Kompetenz der Lehrplanfestlegung, die übrigens auch in anderen Bereichen benötigt und beschlossen wurde, und natürlich dauernd zu kleineren oder grösseren Änderungen

der Studentafel führt. Die Beträge sind das oberste Limit; sie werden tiefer liegen, weil sich das Freifachverhalten bestimmt ändern wird.

Zu den Zusatzqualifikationen Hauswirtschaft, Folgekosten: Diese Zusatzqualifikationen werden angeboten. Die Anmeldefrist für diesen Zusatzkurs für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen läuft am 15. Januar ab; die genaue Zahl kann ich Ihnen darum noch nicht sagen. Diese Ausbildung wird dann nach Massgabe der Zahl durchgeführt. Der Kredit, den wir hier beantragen, dürfte diesen Umständen genügen. Wir schaffen im übrigen die Handarbeit gar nicht ab; das steht nicht zur Diskussion.

Damit zu den Fragen von Hanspeter Amstutz betreffend Vorbereitungen und Konzept: Wir haben ein Lehrmittel. Als wir Französisch auf der Mittelstufe einführten, hatten wir kein Lehrmittel – hier haben wir eines. Die Vorbereitung auf didaktischer Seite ist diesmal eindeutig seriös und schafft Grundlagen für die Ausbildung der Lehrkräfte.

Was die Frage bezüglich der schwächeren Schüler betrifft: Der Beschluss der EDK sieht vor, dass schwächere Schüler von einer zweiten Fremdsprache dispensiert werden können. Bis jetzt waren die Richtlinien so, dass Französisch nicht abwählbar war. Jetzt hat die EDK die Zusatzempfehlung erlassen, dass für schwächere Schüler eine Abwahlmöglichkeit gegeben ist. Wir halten uns damit auch konform mit dem Konkordat und werden von dieser Ausnahme Gebrauch machen. Ich kann doch nicht wissen, wie viele schwächere Schüler in den Ober- und Realschulen sind. Auch das können Sie nur im Schulalltag eruieren.

Zum Fremdsprachenkonzept der Primarschule: Wir gehen davon aus, dass es einstweilen dabei bleibt, dass in der Primarschule zwei Jahre obligatorisch Französisch gelernt wird und auf der Oberstufe bedingt Englisch. Zu gegebener Zeit werden wir über das Schulprojekt 21 befinden müssen. Dann – und hier komme ich auf die zahlreichen Fragen von Esther Zumbrunn – ist meines Erachtens eine Totalrevision des Volksschulgesetzes schlicht unumgänglich. Denn dieser Parallelismus von Schulversuchen, der immer noch stattfindet, ist auf die Dauer nicht haltbar. Wir wollen ein neues Dach über der Volksschule, und das wird in der nächsten Legislatur, so hoffe ich, auch gemacht werden können.

Zur Frage der Kompensation: Na ja, ich weiss schon, dass es nicht 100-prozentig perfekt ist, wenn man in einer anderen Rechnung kompensiert. Ich bin nicht traurig, wenn wir nicht kompensieren müssen. Ich habe gedacht, so etwas sei besser als nichts.

Zur Frage wegen der Behandlung im Regierungsrat: Ich habe mit Liselotte Illi am letzten Montag diskutiert. Sie hat den Wunsch unterstrichen, dass die Kommission schnell informiert werde. Ich habe das getan und es auch der Regierung am Mittwoch vorgelegt. Sie hat dann gefunden, nachdem ich das schon der Finanzkommission gegeben hätte, sei es nicht mehr opportun, einen Regierungsratsbeschluss zu fassen; ich solle als Erziehungsdirektor diesen Antrag stellen. Ich gebe zu, dass dieses Verfahren nicht ganz koscher war. Der Finanzdirektor hat dies mit Recht festgestellt und ich habe mich in der Sitzung auch dafür entschuldigt. Das nehme ich auf mich.

Wegen der genügend gut ausgebildeten Lehrkräften: Ich kann Ihnen sagen, dass alle, die sich gemeldet haben, einen Aufnahmeprüfung absolvieren müssen. Ich kann Ihnen aber in Gottes Namen nicht sagen, wie viele diese Aufnahmeprüfung nicht bestehen werden. Müssen die dann zuerst den Kurs machen, bevor Sie den Kredit bewilligen? Wie müsste ich denn das abwickeln? Und sind Sie im Ernst der Meinung, dass ich jetzt den 360 Lehrkräften in einem Brief schreibe, sie sollen zu Hause bleiben und besser nichts lernen? Das muss man sich schon irgendwie vorstellen.

In diesem Sinn werden wir jetzt ganz sauber. Wir haben ein Lehrmittel, das erprobt ist. Wir sind konform mit der EDK. Wir werden für schwächere Schüler Ausnahmen machen. Die Kostenschätzung wird sich wegen der Abwahlmöglichkeit verändern und wegen der schwächeren Schüler sicher tiefer ausfallen. In anderen Fällen sind die Stundenentscheide, selbst Freifachentscheide, nie kostenneutral. Bis jetzt hat sich bei dieser Gelegenheit nie jemand zu Wort gemeldet. Wir haben es im Rahmen des Möglichen wirklich seriös vorbereitet und sind gerüstet. Diese Auffassung wird von den Schulpräsidien geteilt; sie haben ganz klar dafür gestimmt. Die Tatsache, dass bis heute nur eine Ausnahmebewilligung vorliegt, zeigt doch, dass die Schulpräsidien willens sind.

Zur Frage der Bedeutung des Kredits: Wenn wir die 150'000 bzw. 300'000 Franken haben, könnten theoretisch etwa 100 Klassen mit Englisch starten. Die Folgekosten sind dann auf der Seite des Budgets normal. Wie gesagt sind sie aber auch bei etwas höheren Zahlen im Rahmen des Budgets; Mehrstunden und Freifächer habe ich bereits erklärt. Was müsste ich denn überhaupt als Objektkredit vorlegen? Das war bis jetzt auch nie der Fall. In diesem Sinn haben wir uns korrekt verhalten. Das Konzept ist überlegt, das Lehrmittel ist da, die Lehrer sind willens, die Eltern und die Jugendlichen ebenfalls.

Bitte stimmen Sie diesem Vorhaben zu.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich schlage Ihnen vor, über die drei Konti 3010, 3020 und 3091, mit denen eine Verschlechterung von insgesamt 1,535 Mio. Franken verbunden ist, gemeinsam abzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Regierungsrat Ernst Buschor mit 65 : 64 Stimmen ab.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir kommen zurück auf Position 2941, Konto 5037, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Marie-Therese Büsser beantragt hier eine Aufwandreduktion um 4,766 Mio. Franken.

Regierungsrat Ernst Buschor beantragt eine Verbesserung von 1,5 Mio. Franken, sofern er an diesem Antrag festhält. Das ist nicht der Fall; der Antrag ist damit hinfällig.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Position 2941, Konto 5037, mit eindeutiger Mehrheit ab.

(Konto 2959, Universität Zürich: neu unter Amtsstelle 9600)

Konto 2960, Jugendamt, Globalbudget

Konto 2961, Studien- und Berufsberatung des Kantons Zürich

Konto 2962, Abteilung Stipendien

Konto 2963, Gehörlosenschule

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Bernhard Egg hat bei Position 2947, Konto 3020 einen Eventualantrag angekündigt, falls der Antrag von Regierungsrat Buschor abgelehnt wird.

Eventualantrag Bernhard Egg

14866

2947.3020, Lehrerbildung

alt: Fr. 33'572'000

neu: Fr. 33'722'000

Verschlechterung: Fr. 150'000

Bernhard Egg (SP, Elgg): Das Wesentliche wurde gesagt. Wir müssen nun diese 150'000 Franken noch einstellen, damit die Bildungsdirektion wenigstens diese hat; das ist der Sinn des Eventualantrags.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag Bernhard Egg mit 52 : 48 Stimmen ab.

Budgetpostulat Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf), KR-Nr. 476/1998

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein kantonales Konzept für das zehnte Schuljahr auszuarbeiten. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse der Jugendlichen bei der Suche einer Lehrstelle oder eines anderen Ausbildungsplatzes berücksichtigt werden. Durch das finanzielle Engagement des Kantons soll gewährleistet werden, dass den Jugendlichen im ganzen Kanton attraktive schulische Angebote zur Verfügung stehen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Die heutigen Angebote des zehnten Schuljahres sind in den einzelnen Gemeinden sehr heterogen. Ein eigentliches Konzept fehlt, das die Bedürfnisse des überlasteten Lehrstellenmarktes genügend berücksichtigt und koordiniert. Zudem sind die Gebühren, welche die Gemeinden verlangen, sehr unterschiedlich. Im Interesse einer Chancengerechtigkeit für die Jugendlichen ist es nötig, dass in allen Regionen attraktive Angebote für das zehnte Schuljahr existieren. Im Interesse der Berufsbildung ist es auch nötig, dass wir uns überlegen: Gehört es noch zur Volksschule, oder gehört es nicht in Zukunft zur Berufsbildung?

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir sind an einer Neukonzeption des zehnten Schuljahres, auch auf Wunsch der Schulpräsidenten. Dabei steht für uns eine Eingliederung aller Bildungen nach der obligatorischen Schulzeit in die Berufsbildung im Vordergrund, weil es ja auch

eine stark berufsvorbereitende Funktion hat. In diesem Sinn sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir werden Vorschläge unterbreiten. Erste Entwürfe stehen bereits, aber es wird sich möglicherweise im Berufsbildungsgesetz abspielen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Damit ist das Budgetpostulat von Susi Moser-Cathrein an den Regierungsrat überwiesen.

Budgetpostulat Ueli Mägli (SP, Zürich), KR-Nr. 474/1998

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Kürzungen der Subventionen für die Berufsbildung, die der Bund im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 beschliesst, vollumfänglich zu kompensieren.

Ueli Mägli (SP, Zürich): Es geht darum, dass der Kanton Zürich, der ja bekanntermassen sehr viel für die Berufsbildung tut, die Kürzungen des Bundes nicht auf die Berufsbildung abwälzt, sondern die entsprechenden Ausfälle übernimmt. Es ist ja auch vom Bund her der Wunsch geäußert worden, dass die Kantone diese Subventionen übernehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie alles tun möchten, um den Standort Kanton Zürich zu fördern. Mit der Berufsbildung können Sie in dieser Richtung etwas erreichen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, Kompensationen zu übernehmen, die im Rahmen der Bundesbeschlüsse im Bereich der Berufsbildung fallen. Wir müssten sonst Schulinheiten schliessen oder etwas Ähnliches tun. Diese Absicht besteht nicht. Wieweit dies überhaupt eintritt und wie das Bundesparlament schlussendlich entscheidet, ist zur Zeit noch offen. In diesem Sinn können wir das Postulat entgegennehmen. Je nach Zeitpunkt und Umständen kann dies allenfalls zu Nachtragskrediten führen. Auch das ist dann wieder, Frau Gerber, eine Frage des Zeitpunkts.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Damit ist das Budgetpostulat von Ueli Mägli an den Regierungsrat überwiesen.

Budgetpostulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Claudia Balocco (SP, Zürich), KR-Nr. 475/1998

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, allfällige Kürzungen der Bundesbeiträge an die Stipendienaufwendungen des Kantons, die der Bund im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 beschliesst, vollumfänglich zu kompensieren.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Antwort vom 23. Juli 1997 auf die Anfrage Anton Schaller kann entnommen werden, dass der Kanton Mitte der 90er-Jahre teuerungsbereinigt etwa 25 % für Ausbildungsbeiträge mehr aufgewendet hat als Ende der 80er-Jahre. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der unterstützten Personen um ca. 20 %. Die Kaufkraft des durchschnittlichen Beitrages konnte knapp auf dem Ausgangsniveau von 1989 gehalten werden. Die Situation für die Stipendien- und Darlehensbezügerinnen und -bezüger wird sich noch weiter verschlechtern, wenn der Bund, wie am Runden Tisch vom Frühjahr 1998 vereinbart, seine Beiträge an die Stipendienaufwendungen an die Kantone um mindestens 15 % kürzen wird und der Ausfall der Bundesgelder nicht durch den Kanton aufgefangen wird.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker in Bern, allen voran Bundesrat Kaspar Villiger, die Kantone immer wieder bitten, diese Beitragsausfälle aufzufangen. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Aufwendungen, wenn wir schon so exakt von gebunden reden, werden eigentlich durch das Stipendienreglement bestimmt, das ja keinen Freiheitsgrad enthält. Wir haben nicht die Absicht, das Stipendienreglement für das nächste Jahr zu ändern. Infolgedessen wird der Betrag durch die zugewiesenen Bezüge bestimmt. Diese Bezüge, um jetzt ganz exakt zu bleiben, können leicht höher oder leicht tiefer liegen. Wenn es nicht reicht, gibt es einen Nachtragskredit, sonst gibt es keinen. In diesem Sinn können wir das Postulat entgegennehmen.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Ich stelle Antrag auf Ablehnung und begründe ihn wie folgt: Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass der Kanton Zürich finanzielle Aufgaben, die der Bund nicht mehr entrichten will, automatisch übernehmen muss. Deshalb lehnen wir dieses Budgetpostulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 61 : 45 Stimmen, das Budgetpostulat von Julia Gerber Rüegg und Claudia Balocco an den Regierungsrat zu überweisen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung**
Motion *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)* und *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Reduktion von sieben auf fünf Regierungsdirektionen**
Postulat *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)* und *Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)*
- **Effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel für die Zürcher Landwirtschaft**
Postulat *Fredi Binder (SVP, Knonau)*, *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)* und *Hans Frei (SVP, Regensdorf)*
- **Forschung und Lehre für Erwachsenenbildung**
Postulat *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)* und *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Schlechterstellung von Rentenbezügern bei der Anspruchsberechtigung von unterstützenden Leistungen**
Postulat *Peter F. Biemann (CVP, Zürich)* und *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*
- **Bericht zur Erwachsenenbildung im Kanton Zürich**
Postulat *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)* und *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Lückenschliessung N4 im Bezirk Affoltern**

Anfrage *Ernst Jud (FDP, Hedingen)*

– **Auswirkungen des bilateralen Abkommens mit der EU auf den Kanton Zürich**

Anfrage *Mario Fehr (SP, Adliswil)* und *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

– **Stand der Vorprüfung des Vorprojektes für die Sanierung und den Ausbau des Spitals Bülach**

Anfrage *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*, *René Berset (CVP, Bülach)* und *Martin Mossdorf (FDP, Bülach)*

– **Stand Umsetzung Auenschutzverordnung des Bundes**

Anfrage *Peter Förtsch (Grüne, Zürich)*

– **Streik der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte**

Anfrage *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)*

– **Personalreduktion in der kantonalen Verwaltung («2/3-Entscheid»)**

Anfrage *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)*

– **Projekt LORAS der Gesundheitsdirektion**

Anfrage *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)*

Rückzug

– **Haltung der Zürcher Regierung zur Neat**

Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* und *Mario Fehr (SP, Adliswil)*, KR-Nr. 394/1998

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 14. Dezember 1998

Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 14. Januar 1999 genehmigt.